

Endlich ist es soweit ...

LebensZEIT ZeitLEBENS

Aus
Arbeitszeit
mehr
Lebenszeit
machen.



**Das familienfreundliche
Lebensarbeitszeitmodell
der Stadtverwaltung Dülmen**

Inhalt

3	Vorwort
4 - 5	Möglichkeiten der Lebensphasengestaltung und Vorruhestandsfinanzierung
6	Vereinbarkeit von Beruf und Familie
7	Die dynamischen Verläufe des Lebenszyklus als Herausforderung
8 - 9	Das Lebensarbeitszeitmodell <i>LebensZEIT - ZeitLEBENS</i> im Überblick
10	Die Verwendungsmöglichkeiten der Wertguthaben
11	Die Highlights des Lebensarbeitszeitmodells <i>LebensZEIT - ZeitLEBENS</i>
12 - 19	Beispiele unterschiedlicher Einbringungs- und Verwendungsmöglichkeiten Zeitwertguthaben und Verzinsung
20 - 22	Die flexible zusätzliche Vermögens- und Rentenvorsorge ohne Mehraufwand realisieren
24 - 33	Beispiele zur Verwendung von Lebensarbeitszeitkonten
34	Das Vermögenskonzept und Treuhandmodell Die Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage von Wertguthaben
35	Sichere Vermögensanlage der Wertguthaben im Einklang mit Liquidität, Sicherheit und Rendite Sicherheit durch Garantie – die InterRisk-Versicherungstranchen
36	Das Profil der InterRisk Lebensversicherungs-AG
37	Die Vermögenssicherung durch BaFin-Aufsicht über Versicherungsunternehmen und deren Kapitalanlage
38	Informationen zur Beratung der DBZWK
39	Ergänzende Hinweise zum Lebensarbeitszeitmodell
40 - 42	Fragen und Antworten zur Dienstvereinbarung

Vorwort



Lisa Stremlau, Volker Dieminger, Franziska Niehues und Mechthild Heilken

Mit der Einführung des familienfreundlichen Lebensarbeitszeitmodells **LebensZEIT – ZeitLEBENS** wollen wir Ihnen die Möglichkeit bieten, ein Zeitwertkonto als Langzeitkonto einzurichten. Wir reagieren damit auf die sich verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen in unseren Arbeitsfeldern.

In Anbetracht der sich abzeichnenden gesellschaftlichen Entwicklungen ist es für uns eine entscheidende Aufgabe, der Schere zwischen dem Rückgang von professionellen Kräften in der Sozialbranche und den steigenden Bedürfnissen von familiären Netzwerken entgegenzuwirken. Das ist der Grund, warum wir Ihnen die Möglichkeit von Lebensarbeitszeitkonten anbieten.

Die Garantie für aktive gesellschaftliche Gestaltung ist die menschliche Vielfalt und deren Wertschöpfung. Daher ist es uns besonders wichtig, dass Alternativen zum Einsatz der Lebensarbeitszeitkonten eine hohe Vielfalt an menschlichen Herausforderungen und Lebensentwürfen aufgreifen.

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle (DBZWK) bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Gehaltsbestandteile anzusparen und damit für die individuelle Gestaltung der Lebensarbeitszeit zu sorgen. Die angesammelten Beträge werden sicher, insolvenzgeschützt und verzinslich attraktiv angelegt.

Das neue Lebensarbeitszeitmodell bietet individuelle Lösungen, unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang zu bringen, denn dieses Modell kommt dem Wunsch nach einer freien Lebensgestaltung und nach noch mehr finanzieller Sicherheit im Alter entgegen. Neben der Freistellung von der Arbeitszeit während der Erwerbsphase für ein Sabbatical, oder den Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Kindererziehung und zur Betreuung häuslicher Pflegefälle, sieht das Lebensarbeitszeitmodell auch die Möglichkeit für einen gleitenden oder vorzeitigen Übergang in den Ruhestand vor.

Jeder und jede von Ihnen kann also für sich prüfen, inwieweit das neue Lebensarbeitszeitmodell für eine flexiblere Lebensphasenplanung und persönliche Vorruhestandsplanung in Frage kommt. Sie können so die Weichen für Ihre Zukunft stellen.

Es geht uns um eine gemeinsame Zukunft mit Ihnen, die Sinn und Freude macht. Dabei wollen wir Mitarbeitenden auch in schwierigen Lebenssituationen, in orientierenden Lebensphasen und im Übergang von Lebensabschnitten ein zuverlässiger, verbindlicher und unterstützender Arbeitsgeber sein.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot nutzen und wir Sie damit in Ihrer persönlichen Arbeits- und Lebensplanung unterstützen können.

Lisa Stremlau
Bürgermeisterin

Volker Dieminger
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Franziska Niehues
Abteilungsleiterin Personal

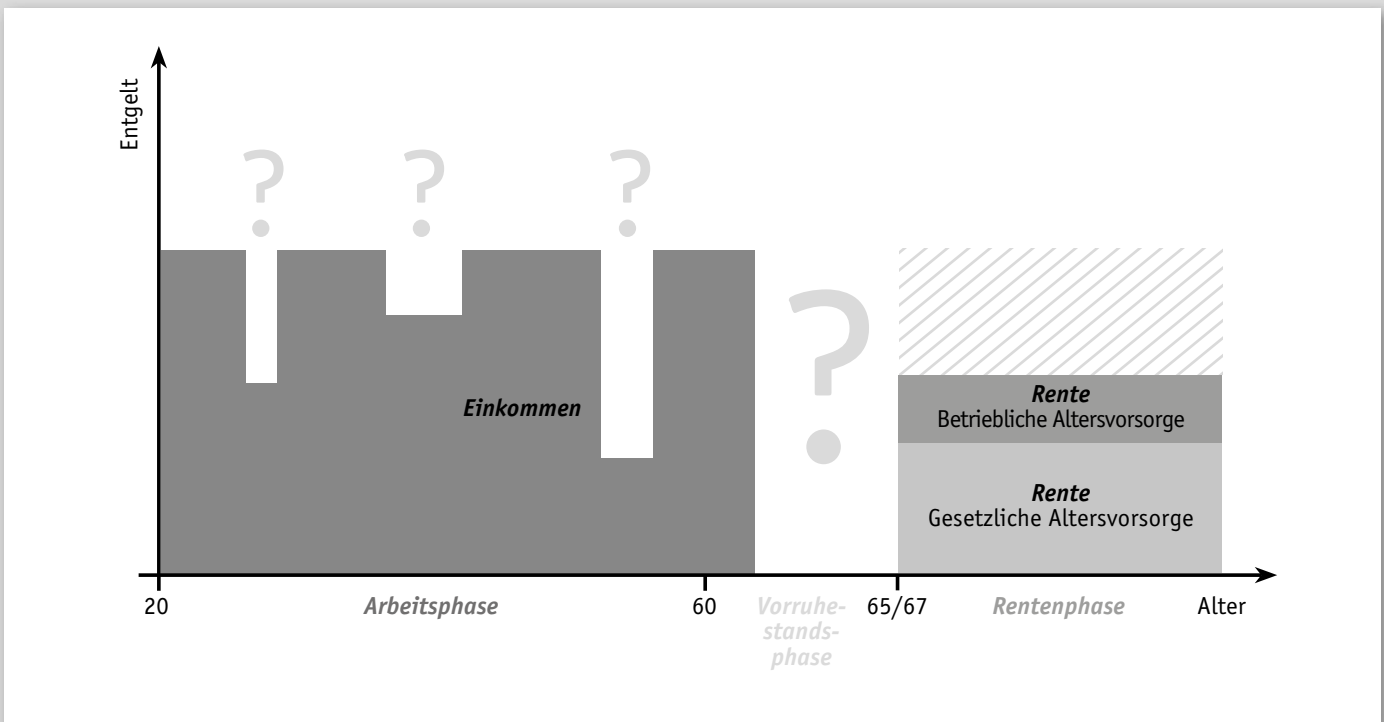
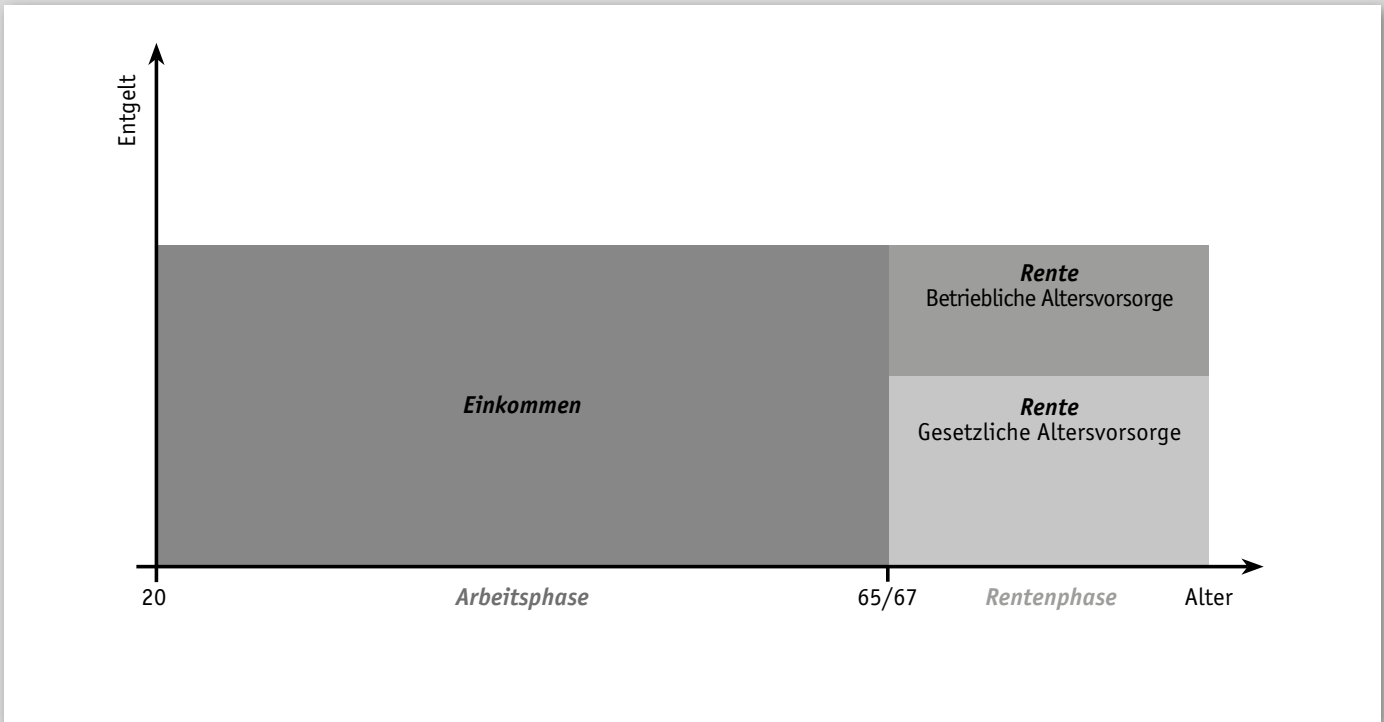
Mechthild Heilken
Personalratsvorsitzende

LebensZEIT
ZeitLEBENS

Möglichkeiten der Lebensphasengestaltung und Vorruhestandsfinanzierung

Problem

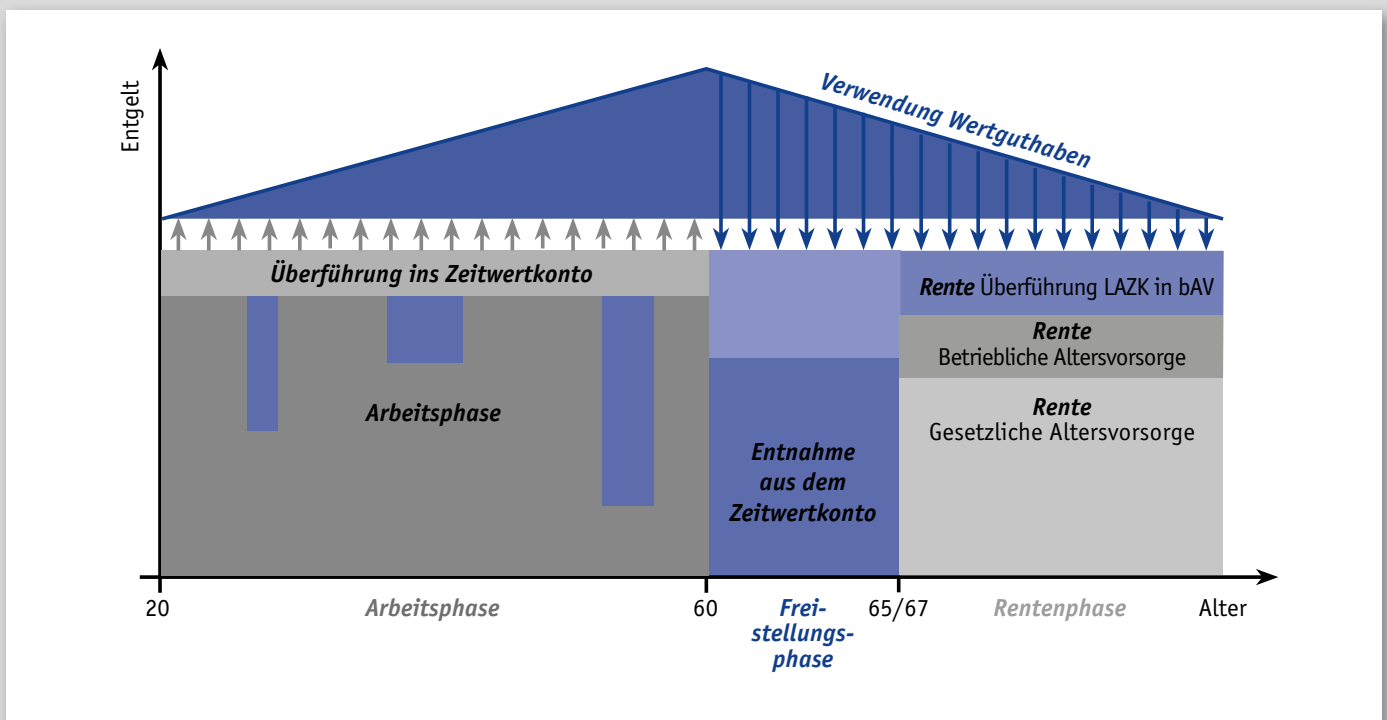
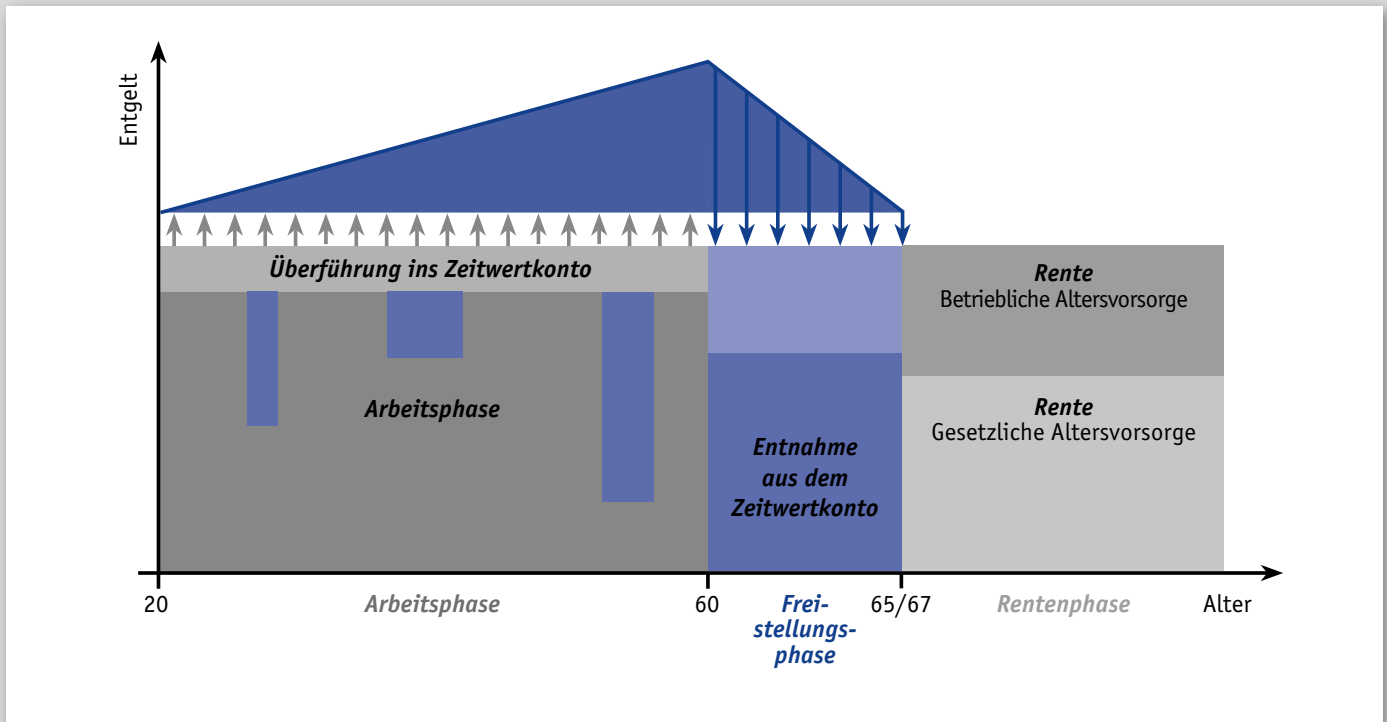
Herkömmliche Einkommens- und Versorgungssituation **ohne** Lebensarbeitszeitkonto



Lebensphasengestaltung und Vorruhestand **ohne** Lebensarbeitszeitkonto

Lösung

Verwendung des angesparten Guthabens für die Freistellungsphase und die Rentenphase **mit** Lebensarbeitszeitkonto



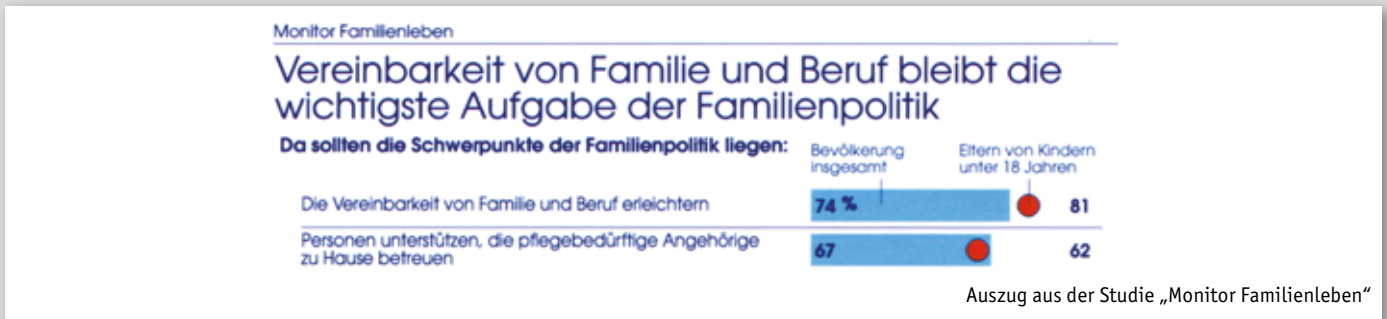
Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Demografischer und sozialer Wandel sowie der Wandel von Einstellungen und Gewohnheiten verändern die Lebenswelt der Familien in Deutschland.

Vor einiger Zeit stellte die Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach den „Monitor Familienleben“ vor. Ein zentrales Ergebnis der Studie lautet: 74 % der Bevölkerung und 81 % der Eltern sagen, dass auch in Zukunft die Vereinbarkeit von Beruf und Familie Kernaufgabe der Familienpolitik sein soll.

Wie zufrieden die Familien sind, hängt u. a. davon ab, ob sie genügend Zeit mit ihren Kindern und Angehörigen verbringen können. Ziel des Lebensarbeitszeitmodells ist deshalb, bessere Voraussetzungen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen.

Das sind unter anderem Kernergebnisse des „Monitors Familienleben“. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermittelt die Studie regelmäßig die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zur Familie und zur Familienpolitik.



Vorrangiges familienpolitisches Anliegen bleibt für die Bevölkerung eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 74% nennen die Verbesserung der Vereinbarkeit als wichtiges Ziel der Familienpolitik.



Eine Verbesserung der Lebensqualität von Familien erwartet die Bevölkerung besonders durch Maßnahmen, die auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Vorrangig genannt werden dazu flexiblere Arbeitszeiten für Eltern, z.B. durch Arbeitszeitkonten (70%).



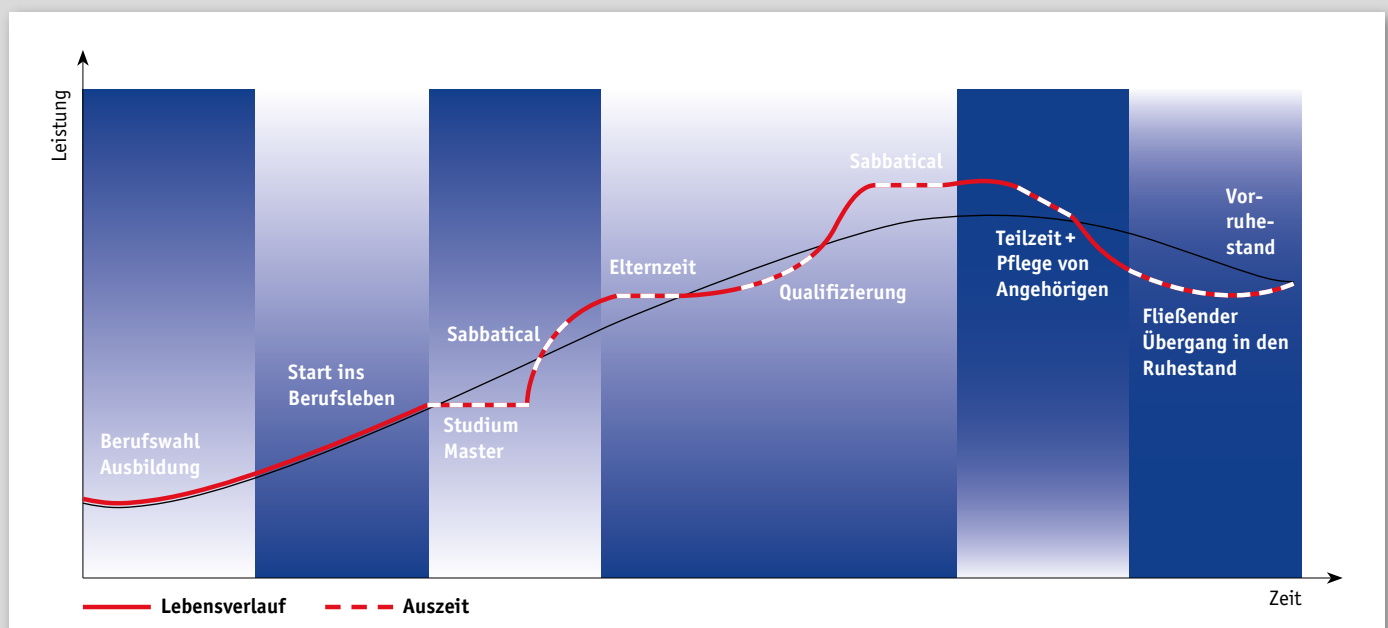
Umfrage im Auftrag der DBZWK

Die dynamischen Verläufe des Lebenszyklus als Herausforderung

In der Regel ist der Beschäftigungsumfang bei Beginn des Arbeitsverhältnisses der aktuellen Lebenssituation, den zeitlichen Möglichkeiten, sowie den finanziellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden angepasst. Diese Aspekte können sich im Laufe des Berufslebens je nach Lebensphase mehrfach verändern (siehe Grafik unten). Dann gilt es, die vertragliche Arbeitszeit der jeweiligen Lebenssituation anzupassen.

Konkret geht es dabei um:

- Phasen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zeiten der Weiterbildung
- Auszeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Pflege eines Angehörigen
- Übergang in den Ruhestand



Lebenszyklusorientierte Personalentwicklung

Auszug aus dem „Flexi-Gesetz“: „Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, beliebige Gehaltsbestandteile, in der Höhe unbegrenzt, in ein in Geldwert geführtes Zeitkonto zu stellen, wofür er erst dann Lohnsteuer und gegebenenfalls Sozialabgaben entrichtet, sobald er das Guthaben (unabhängig von Altersgrenzen) wieder entnimmt.“

Die seit 1998 mit dem „Gesetz zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen“ geschaffene Möglichkeit, geleistete Arbeitszeit in einem besonderen Wertguthaben anzusammeln und zu einem späteren Zeitpunkt zur mittel- oder sogar längerfristigen Freistellung von der Arbeit einzusetzen, hat sich bewährt. Zeitwertkonten sind die modernste und effektivste Methode der Lebensphasengestaltung.

Das Prinzip von Zeitwertkonten ist einfach: Bestandteile des regulären Entgelts können von den Mitarbeitenden zunächst steuer- und sozialversicherungsfrei auf einem Zeitwertkonto angespart werden. Zur Kapitalanlage und Insolvenzsicherung überführt der Dienstgeber das Entgelt in eine sicherheitsorientierte Vermögensanlage.

Mit dem gebildeten Wertguthaben sind längere Freistellungsphasen für die Mitarbeitenden ebenso möglich wie der Vorruhestand. Sie können also ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente früher als mit 67 Jahren aus dem Berufsleben aussteigen. Die Mitarbeitenden sind auch während der Freistellungsphase beim Dienstgeber angestellt und erhalten weiter das Gehalt – finanziert aus dem Wertguthaben.

Wertguthaben, die während der regulären Arbeitszeit nicht verbraucht werden, können spätestens bei Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand – ohne Belastung von Steuern – in eine zusätzliche Altersvorsorge überführt werden.

Damit sind Zeitwertkonten die flexibelste Möglichkeit zur unbegrenzten Umwandlung von Arbeitsentgelten zur finanziellen Vorsorge mit fortdauernder sozialer Absicherung.

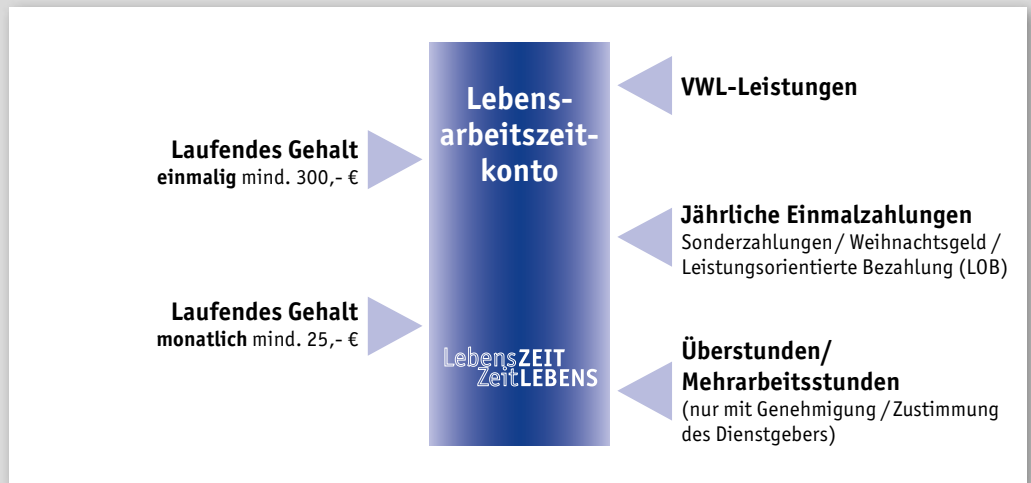
Das Lebensarbeitszeitmodell *LebensZEIT* – *ZeitLEBENS* im Überblick

Die Vorteile

- Mit dem Lebensarbeitszeitmodell haben Mitarbeitende die Möglichkeit – ohne Einbußen bei der gesetzlichen Rente – früher als mit 67 Jahren ihren Vorruhestand zu genießen
- Flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit, damit verbunden eine höhere Lebensqualität (Stichwort: Arbeitssouveränität)
- Möglichkeiten der Berücksichtigung individueller Wünsche an die Lebensarbeitszeitgestaltung („Work-Life-Balance“)
- Flexible „Auszeiten“ für Weiterbildung, Eltern-/Pflegezeit, etc.
- Die Mitarbeitenden müssen die Verwendung des Wertguthabens nicht sofort festlegen, sondern entscheiden erst in der Zukunft darüber, wofür sie persönlich das Guthaben einsetzen wollen
- In das Lebensarbeitszeitkonto sparen Mitarbeitende ohne Abzüge von Lohnsteuer und Sozialversicherung
- Ersparte Steuern und ggf. Sozialabgaben werden in die Zukunft verlagert und bis dahin im Zinseszins-Effekt angelegt
- Nicht verbrauchte Wertguthaben können bei Rentenbeginn auf Wunsch in eine betriebliche Altersversorgung (bAV) übertragen werden
- Mitnahme des Wertguthabens zu einem neuen Dienstgeber bei Arbeitsplatzwechsel oder Übertragung der Wertguthaben auf Deutsche Rentenversicherung Bund
- Lebensarbeitszeitkonten und Wertguthaben sind uneingeschränkt vererbbar
- Gesetzlich garantierter Insolvenzschutz durch Trennung vom regulären Betriebsvermögen und zusätzlicher Verpfändung an Treuhänder

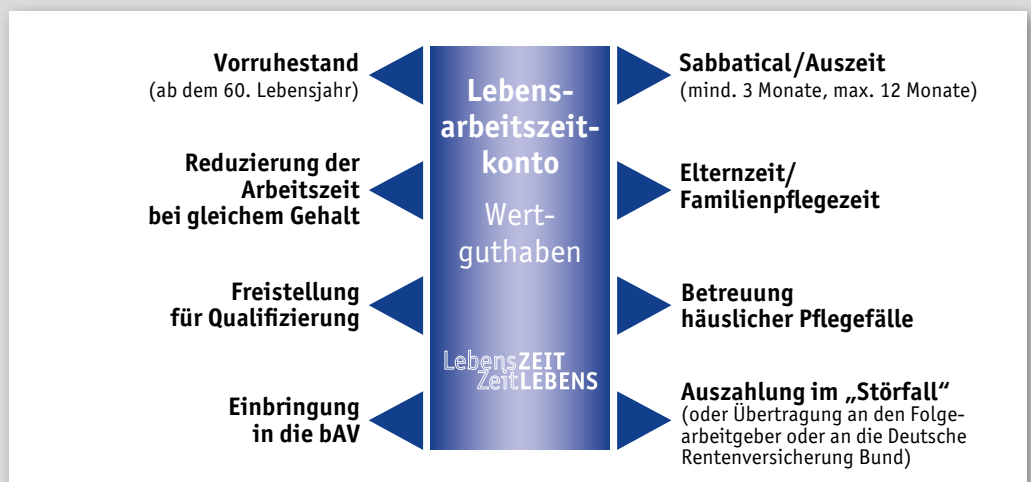


Was kann steuer- und sozialabgabenfrei umgewandelt werden?



Umwandlung in das Wertguthaben

Wofür kann das Wertguthaben (steuer- und sozialversicherungspflichtig) verwendet werden?



Verwendung des Wertguthabens



Die Verwendungsmöglichkeiten der Wertguthaben



Vorruhestand

Generation 60plus: Mit weniger Arbeit das Leben genießen – Arbeitszeitreduzierung bei vollem Gehalt



Freistellung für Qualifizierung

Weiterbildungschancen selbstverantwortlich nutzen und die eigene Karriere fördern



Finanzierung von Elternzeit/Familienpflegezeit

Ganz für die Familie da sein – Elternzeit für die Kindererziehung verwirklichen



Sabbatical

Abstand gewinnen und fit werden für neue Aufgaben – die eigenen Akkus aufladen



Häusliche Pflege von nahen Angehörigen

Ältere oder erkrankte Familienangehörige selbst pflegen – die Auszeit für die häusliche Pflege finanzieren



Einbringung in die bAV

Den Ruhestand aktiv und unbeschwert erleben – das Alter ohne finanzielle Sorgen gestalten können

Die Highlights des neuen Lebensarbeitszeitmodells *LebensZEIT – ZeitLEBENS*



Fast alle können mitmachen

Am Zeitwertkontenmodell können alle Beschäftigte, die nach Ablauf der Probezeit in einem entgeltlichen und unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, teilnehmen. Das gilt auch für geringfügig Beschäftigte.

Niedriger Aufwand für die Mitarbeitenden

Für Mitarbeitende beträgt der Mindestumwandlungsbetrag nur 25,- € Brutto monatlich und im Rahmen einer Einmalumwandlung nur 300,- €.

Viele Verwendungsmöglichkeiten

Flexible Verwendungsmöglichkeiten des Wertguthabens durch die Mitarbeitenden für Freistellungsphasen wie z. B. Elternzeit, Betreuung häuslicher Pflegefälle, Auszeit oder z. B. zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit, oder z.B. zur Aufstockung/Ergänzung der Altersvorsorge.

Finanzielles Engagement des Dienstgebers und geringe Kosten für die Mitarbeitenden

Die einmaligen Implementierungsaufwendungen sowie die Einrichtungsgebühren trägt der Dienstgeber.

Die jährlichen Verwaltungsaufwendungen und Treuhandgebühren in Höhe von 24,- € inkl. MwSt. und die Kosten der Anlage des Wertguthabens, die im Umwandlungsbetrag mit abgegolten sind, trägt der Mitarbeitende.

Sicherheit der Guthaben

Die Wertguthaben im Rahmen des Lebensarbeitszeitmodells sind wirksam gegen Insolvenz geschützt.

Der Schwerpunkt des Modells liegt auf der langfristigen Sicherheit der Vermögensanlage von Wertguthaben und der Erträge bei einem Höchstmaß an Flexibilität in der Einzahlungs- und Auszahlungsphase.

LebensZEIT ZeitLEBENS

Beispiele unterschiedlicher Einbringungs- und Verwendungsmöglichkeiten Zeitwertguthaben und Verzinsung

Die Einbuchung von Guthaben führt bei den Mitarbeitenden zunächst weder steuerrechtlich noch sozialversicherungsrechtlich zu einem Zufluss von Arbeitslohn. Das heißt, das Zeitwertguthaben bleibt bis zur Inanspruchnahme steuer- und sozialabgabenfrei. Die Besonderheit dieses Zeitwertguthabens ist, dass nun die Entgeltansprüche aus Zeit in Entgeltanteile aus Geld umgewandelt und z.B. bis zum Renteneintritt angesammelt werden können. Je nach Ausgestaltung der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen kann das Guthaben jederzeit, also auch vor dem 65./67. Lebensjahr, zur Finanzierung des Vorruhestandes

oder gegebenenfalls auch zur Aufstockung der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden.

Die Länge der Freistellungsphase ist individuell und abhängig von verschiedenen Einflussgrößen, wie beispielsweise ihrer zukünftigen Gehaltsentwicklung, dem von ihnen festgelegten Lohnverzicht und dessen eventuelle Anpassung an ihrer Gehaltsentwicklung, der Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen oder von Freibeträgen, Änderungen ihrer Steuerklasse usw. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf Seite 39.

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	25	Bruttolohn "vorher"	1.400,00	Freistellung für ... Monate	14
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	30,00	Zeitkonto bei Freistellung	22.662 €
Verzicht für ... Jahre	42	Steuerliche Abzüge	6,92	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	6,05	Nettolohnverzicht	8.345 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	17,03	Steuern	3.391 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	2.965 €
				Sozialabgaben AG	2.832 €
				Zinsen	5.130 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umm.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
25	204	83	73	69	429	24	405	16.440	0	0
26	204	83	73	69	429	24	817	16.440	0	0
64	204	83	73	69	429	24	21.998	16.440	0	0
65	170	69	61	58	358	24	19.394	16.440	2	3.268
66	0	0	0	0	0	24	52	16.440	12	19.609

Freistellungsphase

Beispiel 1

17,03 €
Netto monatlich
= 14 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	25	Bruttolohn "vorher"	2.800,00	Freistellung für ... Monate	18
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	75,00	Zeitkonto bei Freistellung	58.316 €
Verzicht für ... Jahre	42	Steuerliche Abzüge	22,13	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	15,13	Nettolohnverzicht	18.342 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	37,74	Steuern	10.755 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	7.353 €
				Sozialabgaben AG	7.023 €
				Zinsen	14.843 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umm.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
25	453	266	182	173	1.073	24	1.049	32.700	0	0
26	453	266	182	173	1.073	24	2.115	32.700	0	0
64	453	266	182	173	1.073	24	56.949	32.700	0	0
65	226	133	91	87	537	24	38.814	32.700	6	19.502
66	0	0	0	0	0	24	369	32.700	12	39.003

Freistellungsphase

Beispiel 2

37,74 €
Netto monatlich
= 18 Monate
früher aufhören

Am Beispiel eines 30-jährigen Mitarbeitenden mit einer monatlichen Entgeltumwandlung in Höhe von beispielhaft 75,- € und einer Verzinsung von z.B. 1,50 % p.a. wird der Liquiditätsvorteil zugunsten des Mitarbeitenden deutlich: Dem Bruttoumwandlungsbetrag in Höhe von 75,- € steht ein beispielhafter monatlicher Nettoaufwand von nur rund 37,- € gegenüber.

Über eine Ansparphase von z.B. 34 Jahren (bis zum 64. Lebensjahr) beträgt der Nettoaufwand nur 15.949,- € für den Mitarbeitenden. Unter Berücksichtigung der Verzinsung von z.B. 1,50% beträgt das persönliche Anlageergebnis 49.433,- € (vor Steuern und Sozialversicherungsverbeitragung), womit der Vorruchstand über 14 Monate finanziert werden kann (siehe Beispiel 4, unten).

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	30	Bruttolohn "vorher"	1.500,00	Freistellung für ... Monate	18
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	50,00	Zeitkonto bei Freistellung	32.342 €
Verzicht für ... Jahre	37	Steuerliche Abzüge	14,63	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	10,09	Nettolohnverzicht	10.769 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	25,28	Steuern	6.232 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	4.298 €
				Sozialabgaben AG	4.107 €
				Zinsen	6.935 €

Alter	Nettolohn- verzicht	Steuern	Sozial- abg. AN	Sozial- abg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Urmw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
30	303	176	121	116	716	24	692	17.400	0	0
31	303	176	121	116	716	24	1.394	17.400	0	0
64	303	176	121	116	716	24	31.535	17.400	0	0
65	152	88	61	58	358	24	21.965	17.400	6	10.377
66	0	0	0	0	0	24	1.517	17.400	12	20.754

Freistellungsphase

Beispiel 3

25,28 €
Netto monatlich
= 18 Monate
früher auflühren

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	30	Bruttolohn "vorher"	3.000,00	Freistellung für ... Monate	14
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	75,00	Zeitkonto bei Freistellung	49.433 €
Verzicht für ... Jahre	37	Steuerliche Abzüge	22,78	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	15,13	Nettolohnverzicht	15.949 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	37,09	Steuern	9.795 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	6.506 €
				Sozialabgaben AG	6.213 €
				Zinsen	10.969 €

Alter	Nettolohn- verzicht	Steuern	Sozial- abg. AN	Sozial- abg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Urmw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
30	445	273	182	173	1.073	24	1.049	35.100	0	0
31	445	273	182	173	1.073	24	2.115	35.100	0	0
64	445	273	182	173	1.073	24	47.844	35.100	0	0
65	371	228	151	144	894	24	42.455	35.100	2	6.978
66	0	0	0	0	0	24	1.202	35.100	12	41.866

Freistellungsphase

Beispiel 4

37,09 €
Netto monatlich
= 14 Monate
früher auflühren

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	35	Bruttolohn "vorher"	1.600,00	Freistellung für ... Monate	14
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	50,00	Zeitkonto bei Freistellung	26.922 €
Verzicht für ... Jahre	32	Steuerliche Abzüge	14,18	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	10,08	Nettolohnverzicht	9.524 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	25,74	Steuern	5.247 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	3.730 €
				Sozialabgaben AG	3.563 €
				Zinsen	4.859 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
35	309	170	121	116	716	24	692	18.600	0	0
36	309	170	121	116	716	24	1.393	18.600	0	0
64	309	170	121	116	716	24	25.960	18.600	0	0
65	257	142	101	96	596	24	23.224	18.600	2	3.698
66	0	0	0	0	0	24	1.364	18.600	12	22.185

Freistellungsphase

Beispiel 5

25,74 €
 Netto monatlich
 = 14 Monate
 früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	35	Bruttolohn "vorher"	3.200,00	Freistellung für ... Monate	14
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	100,00	Zeitkonto bei Freistellung	54.787 €
Verzicht für ... Jahre	32	Steuerliche Abzüge	31,31	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	20,17	Nettolohnverzicht	17.952 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	48,52	Steuern	11.585 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	7.463 €
				Sozialabgaben AG	7.130 €
				Zinsen	10.657 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
35	582	376	242	231	1.431	24	1.407	37.200	0	0
36	582	376	242	231	1.431	24	2.836	37.200	0	0
64	582	376	242	231	1.431	24	52.826	37.200	0	0
65	485	313	202	193	1.193	24	47.392	37.200	2	7.395
66	0	0	0	0	0	24	3.708	37.200	12	44.370

Freistellungsphase

Beispiel 6

48,52 €
 Netto monatlich
 = 14 Monate
 früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	35	Bruttolohn "vorher"	3.600,00	Freistellung für ... Monate	19
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	81.758 €
Verzicht für ... Jahre	32	Steuerliche Abzüge	49,56	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	25.616 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	70,18	Steuern	18.089 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	11.045 €
				Sozialabgaben AG	10.552 €
				Zinsen	16.455 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
35	842	595	363	347	2.147	24	2.123	41.400	0	0
36	842	595	363	347	2.147	24	4.278	41.400	0	0
64	842	595	363	347	2.147	24	79.692	41.400	0	0
65	351	248	151	145	895	24	52.953	41.400	7	28.805
66	0	0	0	0	0	24	4.343	41.400	12	49.380

Freistellungsphase

Beispiel 7

70,18 €
 Netto monatlich
 = 19 Monate
 früher aufhören

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	40	Bruttolohn "vorher"	1.700,00	Freistellung für ... Monate	16
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	75,00	Zeitkonto bei Freistellung	32.713 €
Verzicht für ... Jahre	27	Steuerliche Abzüge	20,25	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	15,13	Nettolohnverzicht	12.203 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	39,62	Steuern	6.237 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	4.660 €
				Sozialabgaben AG	4.451 €
				Zinsen	5.162 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Urmw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
40	475	243	182	173	1.073	24	1.049	19.500	0	0
41	475	243	182	173	1.073	24	2.115	19.500	0	0
64	475	243	182	173	1.073	24	31.548	19.500	0	0
65	317	162	121	116	716	24	24.960	19.500	4	7.753
66	0	0	0	0	0	24	2.052	19.500	12	23.259

Freistellungsphase

Beispiel 8

39,62 €
Netto monatlich
= 16 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	40	Bruttolohn "vorher"	3.400,00	Freistellung für ... Monate	17
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	66.007 €
Verzicht für ... Jahre	27	Steuerliche Abzüge	48,23	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	21.954 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	71,51	Steuern	14.807 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	9.290 €
				Sozialabgaben AG	8.875 €
				Zinsen	11.082 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Urmw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
40	858	579	363	347	2.147	24	2.123	39.000	0	0
41	858	579	363	347	2.147	24	4.278	39.000	0	0
64	858	579	363	347	2.147	24	63.821	39.000	0	0
65	501	338	212	202	1.252	24	46.625	39.000	5	19.382
66	0	0	0	0	0	24	783	39.000	12	46.517

Freistellungsphase

Beispiel 9

71,51 €
Netto monatlich
= 17 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	40	Bruttolohn "vorher"	3.800,00	Freistellung für ... Monate	15
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	66.365 €
Verzicht für ... Jahre	27	Steuerliche Abzüge	51,00	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	21.241 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	68,74	Steuern	15.759 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	9.350 €
				Sozialabgaben AG	8.933 €
				Zinsen	11.082 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Urmw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
40	825	612	363	347	2.147	24	2.123	43.800	0	0
41	825	612	363	347	2.147	24	4.278	43.800	0	0
64	825	612	363	347	2.147	24	63.821	43.800	0	0
65	619	459	272	260	1.610	24	53.304	43.800	3	13.061
66	0	0	0	0	0	24	1.837	43.800	12	52.242

Freistellungsphase

Beispiel 10

68,74 €
Netto monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	1.800,00	Freistellung für ... Monate	16
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	100,00	Zeitkonto bei Freistellung	33.959 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	26,75	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	20,17	Nettolohnverzicht	13.164 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	53,08	Steuern	6.634 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	5.002 €
				Sozialabgaben AG	4.779 €
				Zinsen	4.380 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	637	321	242	231	1.431	24	1.407	20.400	0	0
46	637	321	242	231	1.431	24	2.836	20.400	0	0
64	637	321	242	231	1.431	24	32.541	20.400	0	0
65	425	214	161	154	954	24	25.848	20.400	4	8.111
66	0	0	0	0	0	24	1.880	20.400	12	24.332

Freistellungsphase

Beispiel 11

53,08 €
Netto monatlich
= 16 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	3.600,00	Freistellung für ... Monate	12
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	51.949 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	49,56	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	17.685 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	70,18	Steuern	12.489 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	7.626 €
				Sozialabgaben AG	7.285 €
				Zinsen	6.864 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	842	595	363	347	2.147	24	2.123	41.400	0	0
46	842	595	363	347	2.147	24	4.278	41.400	0	0
64	842	595	363	347	2.147	24	49.090	41.400	0	0
65	842	595	363	347	2.147	24	51.949	41.400	0	0
66	0	0	0	0	0	24	3.324	41.400	12	49.380

Freistellungsphase

Beispiel 12

70,18 €
Netto monatlich
= 12 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	4.000,00	Freistellung für ... Monate	15
Rentalter regulär	67	Lohnverzicht	200,00	Zeitkonto bei Freistellung	68.746 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	69,41	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	40,35	Nettolohnverzicht	22.470 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	90,24	Steuern	17.283 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	10.047 €
				Sozialabgaben AG	9.599 €
				Zinsen	9.347 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	1.083	833	484	463	2.863	24	2.839	45.600	0	0
46	1.083	833	484	463	2.863	24	5.720	45.600	0	0
64	1.083	833	484	463	2.863	24	65.639	45.600	0	0
65	812	625	363	347	2.147	24	55.149	45.600	3	13.597
66	0	0	0	0	0	24	1.563	45.600	12	54.389

Freistellungsphase

Beispiel 13

90,24 €
Netto monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	50	Bruttolohn "vorher"	1.900,00	Freistellung für ... Monate	17
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	37.174 €
Verzicht für ... Jahre	17	Steuerliche Abzüge	38,48	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	15.196 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	81,26	Steuern	7.196 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	5.659 €
				Sozialabgaben AG	5.406 €
				Zinsen	3.718 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	975	462	363	347	2.147	24	2.123	21.000	0	0
51	975	462	363	347	2.147	24	4.278	21.000	0	0
64	975	462	363	347	2.147	24	35.415	21.000	0	0
65	569	269	212	202	1.252	24	26.738	21.000	5	10.437
66	0	0	0	0	0	24	2.067	21.000	12	25.048

Freistellungsphase

Beispiel 14

81,26 €
Netto monatlich
= 17 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	50	Bruttolohn "vorher"	3.800,00	Freistellung für ... Monate	12
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	200,00	Zeitkonto bei Freistellung	50.903 €
Verzicht für ... Jahre	17	Steuerliche Abzüge	67,74	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	40,35	Nettolohnverzicht	17.647 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	91,91	Steuern	13.006 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	7.747 €
				Sozialabgaben AG	7.402 €
				Zinsen	5.101 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	1.103	813	484	463	2.863	24	2.839	43.200	0	0
51	1.103	813	484	463	2.863	24	5.720	43.200	0	0
64	1.103	813	484	463	2.863	24	47.354	43.200	0	0
65	1.103	813	484	463	2.863	24	50.903	43.200	0	0
66	0	0	0	0	0	24	116	43.200	12	51.527

Freistellungsphase

Beispiel 15

91,91 €
Netto monatlich
= 12 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	50	Bruttolohn "vorher"	4.200,00	Freistellung für ... Monate	13
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	250,00	Zeitkonto bei Freistellung	60.761 €
Verzicht für ... Jahre	17	Steuerliche Abzüge	94,57	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	36,59	Nettolohnverzicht	22.698 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	118,84	Steuern	18.063 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	6.989 €
				Sozialabgaben AG	6.817 €
				Zinsen	6.194 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
50	1.426	1.135	439	428	3.428	24	3.404	47.400	0	0
51	1.426	1.135	439	428	3.428	24	6.860	47.400	0	0
64	1.426	1.135	439	428	3.428	24	56.791	47.400	0	0
65	1.307	1.040	402	393	3.143	24	56.050	47.400	1	4.711
66	0	0	0	0	0	24	330	47.400	12	56.536

Freistellungsphase

Beispiel 16

118,84 €
Netto monatlich
= 13 Monate
früher aufhören

Teilzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	2.000,00	Freistellung für ... Monate	15
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	200,00	Zeitkonto bei Freistellung	32.959 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	51,17	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	40,35	Nettolohnverzicht	13.994 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	108,48	Steuern	6.601 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	5.205 €
				Sozialabgaben AG	4.973 €
				Zinsen	2.186 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	1.302	614	484	463	2.863	24	2.839	21.600	0	0
56	1.302	614	484	463	2.863	24	5.720	21.600	0	0
64	1.302	614	484	463	2.863	24	30.381	21.600	0	0
65	976	461	363	347	2.147	24	26.519	21.600	3	6.441
66	0	0	0	0	0	24	1.129	21.600	12	25.763

Freistellungsphase

Beispiel 17

108,48 €
Netto monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	4.000,00	Freistellung für ... Monate	9
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	250,00	Zeitkonto bei Freistellung	43.667 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	86,54	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	50,43	Nettolohnverzicht	15.259 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	113,03	Steuern	11.683 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	6.808 €
				Sozialabgaben AG	6.504 €
				Zinsen	3.413 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	1.356	1.038	605	578	3.578	24	3.554	45.000	0	0
56	1.356	1.038	605	578	3.578	24	7.162	45.000	0	0
64	1.356	1.038	605	578	3.578	24	38.039	45.000	0	0
65	1.356	1.038	605	578	3.578	24	42.164	45.000	0	0
66	339	260	151	145	895	24	3.412	45.000	9	40.255

Freistellungsphase

Beispiel 18

113,03 €
Netto monatlich
= 9 Monate
früher aufhören

Vollzeit

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	4.400,00	Freistellung für ... Monate	9
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	300,00	Zeitkonto bei Freistellung	48.781 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	120,79	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	32,85	Nettolohnverzicht	19.759 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	146,36	Steuern	16.307 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	4.435 €
				Sozialabgaben AG	4.435 €
				Zinsen	3.846 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	1.756	1.449	394	394	3.994	24	3.970	49.200	0	0
56	1.756	1.449	394	394	3.994	24	8.000	49.200	0	0
64	1.756	1.449	394	394	3.994	24	42.492	49.200	0	0
65	1.756	1.449	394	394	3.994	24	47.100	49.200	0	0
66	439	362	99	99	999	24	4.806	49.200	9	43.975

Freistellungsphase

Beispiel 19

146,36 €
Netto monatlich
= 9 Monate
früher aufhören

Steuerklasse 5

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	45	Bruttolohn "vorher"	1.600,00	Freistellung für ... Monate	18
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	100,00	Zeitkonto bei Freistellung	33.720 €
Verzicht für ... Jahre	22	Steuerliche Abzüge	41,53	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	20,17	Nettolohnverzicht	9.422 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	38,30	Steuern	10.216 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	4.962 €
				Sozialabgaben AG	4.740 €
				Zinsen	4.380 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
45	460	498	242	231	1.431	24	1.407	18.000	0	0
46	460	498	242	231	1.431	24	2.836	18.000	0	0
64	460	498	242	231	1.431	24	32.541	18.000	0	0
65	230	249	121	116	716	24	22.985	18.000	6	10.735
66	0	0	0	0	0	24	1.837	18.000	12	21.470

Freistellungsphase

Beispiel 20

38,30 €
Netto monatlich
= 18 Monate
früher aufhören

Steuerklasse 5

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	55	Bruttolohn "vorher"	1.500,00	Freistellung für ... Monate	15
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	24.648 €
Verzicht für ... Jahre	12	Steuerliche Abzüge	66,11	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	6.918 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	53,63	Steuern	8.528 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	3.904 €
				Sozialabgaben AG	3.729 €
				Zinsen	1.569 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
55	644	793	363	347	2.147	24	2.123	16.200	0	0
56	644	793	363	347	2.147	24	4.278	16.200	0	0
64	644	793	363	347	2.147	24	22.721	16.200	0	0
65	483	595	272	260	1.610	24	19.817	16.200	3	4.831
66	0	0	0	0	0	24	768	16.200	12	19.323

Freistellungsphase

Beispiel 21

53,63 €
Netto monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Steuerklasse 5

Zeitwertkonto		Lohnverzicht		Ergebnis	
Alter aktuell	58	Bruttolohn "vorher"	1.600,00	Freistellung für ... Monate	10
Rentenalter regulär	67	Lohnverzicht	150,00	Zeitkonto bei Freistellung	18.505 €
Verzicht für ... Jahre	9	Steuerliche Abzüge	63,56	Startguthaben	0 €
%-Gehalt bei Freistellung	100%	Sozialabgaben AN	30,26	Nettolohnverzicht	5.506 €
Verzinsung Zeitwertkonto	z. B. 1,5%	Nettolohnverzicht	56,18	Steuern	6.229 €
Kosten laufend	24,00			Sozialabgaben AN	2.965 €
				Sozialabgaben AG	2.833 €
				Zinsen	971 €

Alter	Nettolohnverzicht	Steuern	Sozialabg. AN	Sozialabg. AG	Gesamt	Kosten	Zeitkonto Höhe	Bruttolohn (ohne Umw.)	Freist. Monate	Entnahme Zeitkonto
58	674	763	363	347	2.147	24	2.123	17.400	0	0
59	674	763	363	347	2.147	24	4.278	17.400	0	0
64	674	763	363	347	2.147	24	15.546	17.400	0	0
65	674	763	363	347	2.147	24	17.902	17.400	0	0
66	112	127	61	58	358	24	1.210	17.400	10	17.295

Freistellungsphase

Beispiel 22

56,18 €
Netto monatlich
= 10 Monate
früher aufhören

Die flexible zusätzliche Vermögens- und Rentenvorsorge ohne Mehraufwand realisieren



Angesichts der aktuellen Reformauswirkungen und Steuerbelastungen sind folgende Fragen zu stellen:

a)
Woher nimmt der Mitarbeitende das Geld, um die Vorruhestands- und Rentensituation später verbessern zu können? Denn die reformbedingten Rentenlücken können nach einer Schätzung des Deutschen Instituts für Altersvorsorge von 59 % aller Haushalte nicht geschlossen werden, da diese angesichts der genannten Entwicklungen dazu nicht in der Lage sind.

b)
Kann sich der Mitarbeitende eine Einflussnahme sichern, den Rentenzeitpunkt mitzubestimmen, ohne mögliche Rentenkürzungen in Kauf nehmen zu müssen? Wenn also für die meisten Mitarbeitenden kein zusätzlicher Aufwand möglich ist und dennoch flexible Optionen wünschenswert sind, ist nach Optimierungsansätzen und strategischen Möglichkeiten im Rahmen von zielführenden Gestaltungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

Die Ansatzpunkte

- Intelligente Optimierung durch Umsetzung einer Strategie der Verlagerung von Netto-Sparen auf Brutto-Sparen
- Verbesserung der Sparquote, das heißt, die Strategie hat einen erheblichen Einfluss auf Kapitalbildung und Anlageergebnis
- Stärkung der Flexibilität und Eigenentscheidung des Mitarbeitenden gegenüber den üblichen Restriktionen und Nachteilen der sogenannten geförderten Rentenvorsorge

Zwei Optimierungsstrategien

In der Folge werden beispielhaft zwei Strategien vorgestellt, die es dem Mitarbeitenden ermöglichen sich ohne Mehraufwand, das heißt bei gleichem verfügbarem Nettoeinkommen, verschiedene Optionen zum Rentenalter zu sichern:

Strategie 1
Lebensarbeitszeitkonto anstelle Vermögenswirksamer Leistungen

Strategie 2
Lebensarbeitszeitkonto anstelle einer privaten Rentenversicherung

Strategie 1
Lebensarbeitszeitkonto anstelle Vermögenswirksamer Leistungen

Seit Jahrzehnten werden Mitarbeitende im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes auch von ihren Arbeitgebern bei der Vermögensbildung unterstützt.

Viele verschenken diese Leistungen, und diejenigen, die das Subventionsangebot des Staates nutzen, stecken ihre VL-Leistungen in Bausparverträge oder Investmentfonds. Die Mitarbeitenden erhalten monatliche Zulagen zu den vermögenswirksamen Leistungen, die in den Sparvertrag fließen.

In den meisten tarifvertraglichen Regelungen lassen sich solche Gehaltsbestandteile auch in eine spätere Vorsorge umwandeln. Der Unterschied: Die Zulage ist beim VL-Sparen in voller Höhe steuer- und sozialabgabenpflichtig.

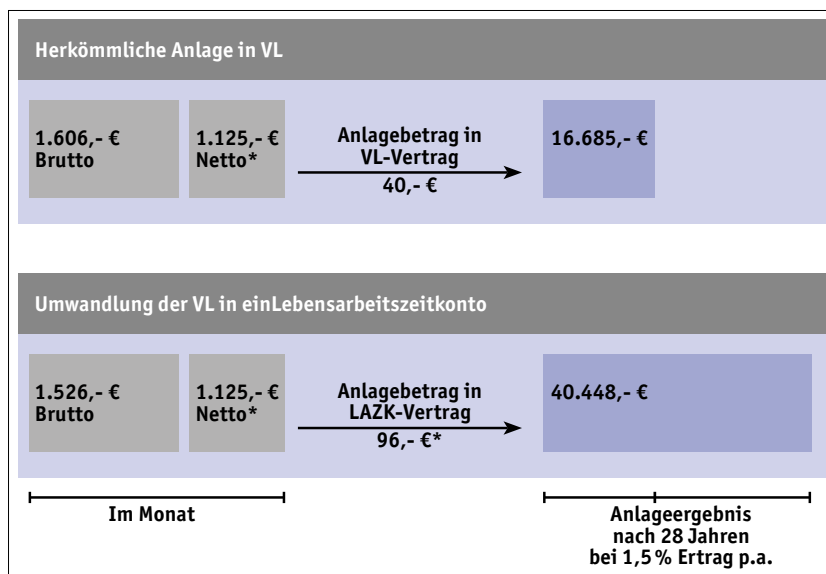
Wird anstelle des VL-Betrages, der am Ende vom Nettolohn in die Sparanlage geht, eine Altersvorsorge-Strategie – zum Beispiel eine Entgeltumwandlung zugunsten eines Lebensarbeitszeitkontos – gewählt, erzielt der Mitarbeitende einen fast doppelt so hohen Anlagebetrag für den Kapitalaufbau, ohne dass das Nettoeinkommen dadurch geringer wird (siehe nächste Seite).

Im Ergebnis bedeutet das: Gleiches Netto-Gehalt – doppelt so viel gespart!

Strategie 1

Lebensarbeitszeitkonto anstelle Vermögenswirksamer Leistungen

	Herkömmliche Anlage in VL	Verwendung der VL in ein Lebensarbeitszeitkonto
Monatliches Bruttogehalt	1.600,00 €	1.600,00 €
+ Arbeitgeberanteil VL	6,65 €	
+ Arbeitgeberanteil ZWK		6,65 €
- Gesamtbeitrag ZWK		80,00 €
= sozialversicherungspflichtiges Brutto	1.606,65 €	1.526,65 €
Belastungen Mitarbeitende		
- Steuern (inkl. Soli)	125,70 €	101,93 €
- Sozialversicherung (AN-Anteil)	314,38 €	298,72 €
= Nettoverdienst	1.165,92 €	1.125,35 €
- Überweisung an VL-Vertrag	40,00 €	
Monatliche Nettoauszahlung	1.125,92 €	1.125,35 €
Anlagebetrag	40,00 €	80,00 €
+ Sozialversicherungsanteil Arbeitgeber (gerundet 20%)		16,00 €
Monatlicher Gesamtanlagebetrag	40,00 €	96,00 €



*Beträge gerundet

Die dargestellten Werte verstehen sich vor Steuern und Sozialversicherungsverbeitragung

Vergleich der herkömmlichen VL-Anlage und die Umwandlung in ein Lebensarbeitszeitkonto

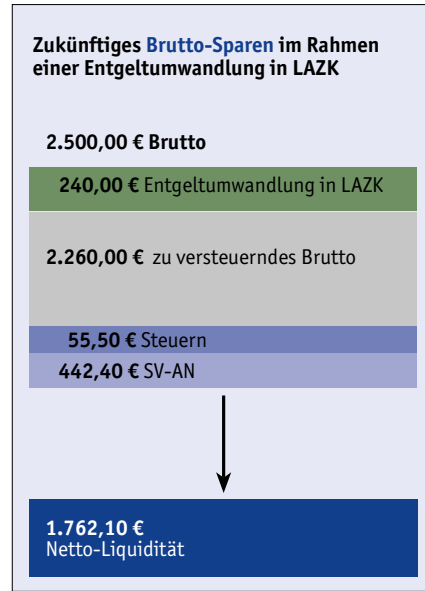
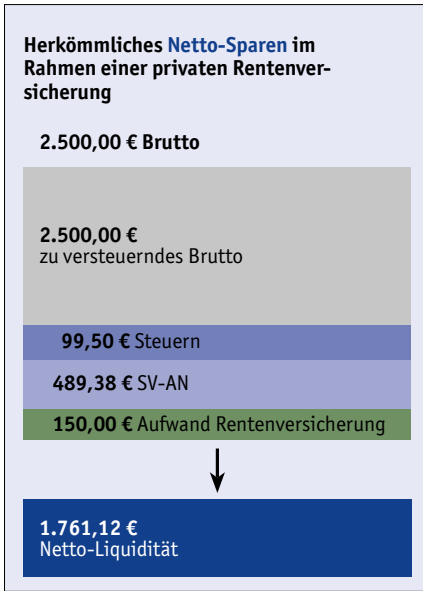
Laufzeit (heutiges Alter)	18 Jahre (bzw. 45 bis 50 Jahre)	23 Jahre (bzw. 40 bis 45 Jahre)	28 Jahre (bzw. 35 bis 40 Jahre)
Anlage-Ergebnis			
Herkömmliche VL-Anlage 40,- €	9.914,- €	13.174,- €	16.685,- €
Anlage-Ergebnis			
Lebensarbeitszeitkonto Anlage 90,- €	23.795,- €	31.618,- €	40.045,- €
Mit dem erreichten Anlage-Ergebnis können im Lebensarbeitszeitmodell folgende „Freistellungsphasen“ finanziert werden:			
Finanzierbare Monate	12,4	16,4	20,8

Wieviele Monate „Freistellungsphase“ können finanziert werden? Vergleich der Anlage-Ergebnisse einer herkömmlichen VL-Anlage (mtl. 40,- €) mit der Anlage als LAZK (mtl. 96,- €) bei 1.600,- € monatlichem Brutto-Einkommen (zzgl. AG-SV) und im Ergebnis bei gleichem Netto-Einkommen. Angenommener Ertrag: 1,5% p.a.

Strategie 2

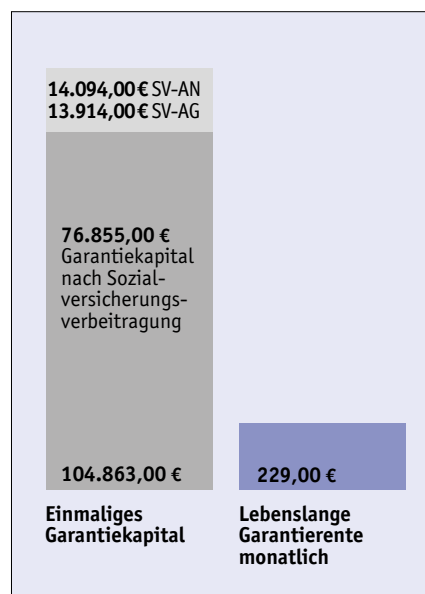
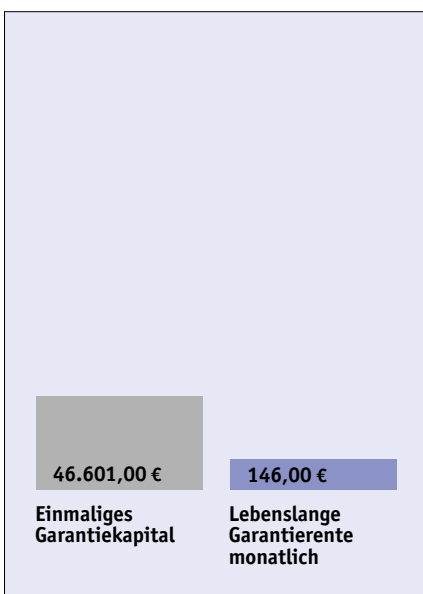
Lebensarbeitszeitkonto anstelle einer privaten Rentenversicherung

Die private Rentenversicherung mit 150 € im Vergleich



Kapitalentwicklung einer Entgeltumwandlung von 240,- €, verzinst mit 1,5%, nach 25 Jahren für den Beschäftigten: Ein 40-jähriger Beschäftigter mit einem monatlichen Bruttogehalt von 2.500,- € vereinbart eine Entgeltumwandlung in Höhe von 240,- € pro Monat. Entgeltumwandlung Beschäftigter über 240,- € monatlich zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 46,38 € = Gesamtsparvorgang somit 286,- € monatlich.

Auszahlung nach 25 Jahren beim herkömmlichen Netto-Sparen im Rahmen einer privaten Rentenversicherung



Auszahlung nach 25 Jahren beim zukünftigen Brutto-Sparen im Rahmen einer Entgeltumwandlung in das Zeitwertkonto

Die dargestellten Werte „Einmaliges Garantiekapital“ und „Lebenslange Garantierente“ monatlich basieren auf der Tarifkalkulation einer großen deutschen Versicherung (Stand 2019) und verstehen sich vor Steuern und Sozialversicherungsverbeitragung.

Aus
Arbeitszeit
mehr
Lebenszeit
machen.

Längere Elternzeit –
bei vollen Bezügen

Vorruhestand genießen –
Arbeitszeitreduzierung bei vollem Gehalt

Familienangehörige pflegen –
und die Auszeit finanzieren

Weiterbildungschancen nutzen –
ohne finanziellen Verzicht

Sabbatical genießen –
ohne finanzielle Sorgen

Einbringung des Wertguthabens in die bAV –
den Ruhestand aktiv und unbeschwert erleben

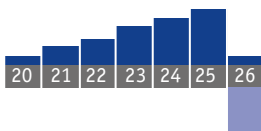
LebensZEIT
ZeitLEBENS

Beispiele zur Verwendung von Lebensarbeitszeitkonten

Frühes
Sabbatical



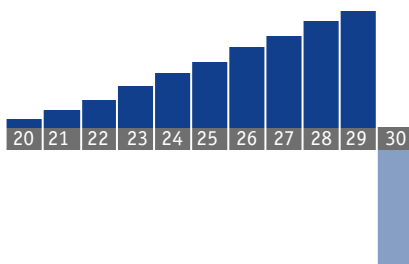
3 Monate Sabbatical mit 26 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00 €
Lohnverzicht	80,00 €
Steuerliche Abzüge	19,68 €
Sozialabgaben AN	16,06 €
Nettolohnverzicht	44,26 €

44,26 € Netto
monatlich / 5 Jahre lang
= 3 Monate
Sabbatical

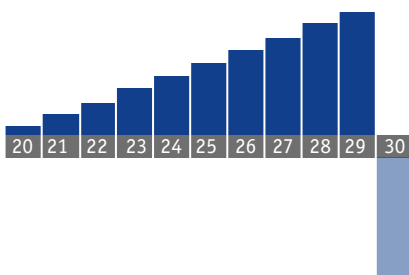
6 Monate Sabbatical mit 30 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00 €
Lohnverzicht	90,00 €
Steuerliche Abzüge	22,03 €
Sozialabgaben AN	18,06 €
Nettolohnverzicht	49,91 €



49,91 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= 6 Monate
Sabbatical

12 Monate Sabbatical mit 30 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00 €
Lohnverzicht	125,00 €
Steuerliche Abzüge	30,54 €
Sozialabgaben AN	25,09 €
Nettolohnverzicht	69,37 €

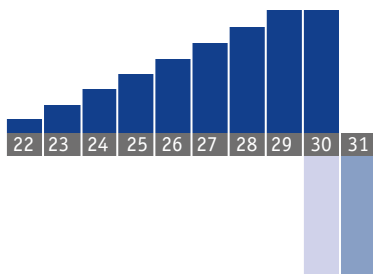
69,37 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= 12 Monate
Sabbatical
(bei 70% Lohn)

 Einzahlung in das Zeitwertkonto
 Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Verlängerung
der Elternzeit



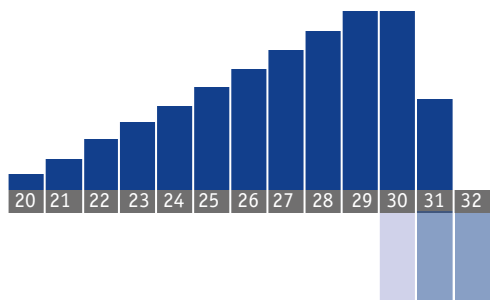
12 Monate Verlängerung der Elternzeit mit 31 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00 €
Lohnverzicht	155,00 €
Steuerliche Abzüge	37,84 €
Sozialabgaben AN	31,11 €
Nettolohnverzicht	86,05 €

86,05 € Netto
monatlich / 8 Jahre lang
= **12 Monate**
Verlängerung
Elternzeit
(bei 70% Lohn)

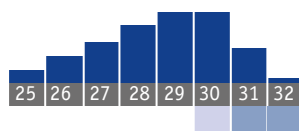
24 Monate Verlängerung der Elternzeit mit 31 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00 €
Lohnverzicht	230,00 €
Steuerliche Abzüge	55,80 €
Sozialabgaben AN	46,16 €
Nettolohnverzicht	128,04 €

128,04 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= **24 Monate**
Verlängerung
Elternzeit
(bei 70% Lohn)

24 Monate Verlängerung der Elternzeit mit 31 Jahren – Teilzeit (50%)



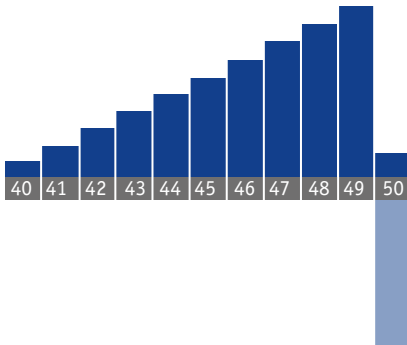
<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00 €
Lohnverzicht	150,00 €
Steuerliche Abzüge	36,61 €
Sozialabgaben AN	30,10 €
Nettolohnverzicht	83,29 €

83,29 € Netto
monatlich / 4 Jahre lang
= **24 Monate**
Verlängerung
Elternzeit
(bei 70% Lohn aus
50% Teilzeit)

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto
- Bezugsphase Elterngeld

Spätes
Sabbatical/
Teilzeit

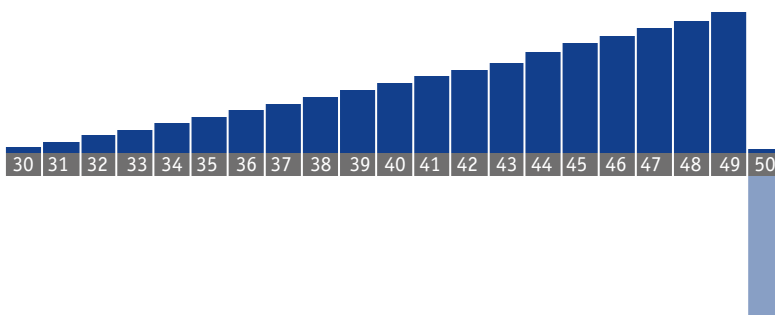
6 Monate Sabbatical mit 50 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	3.000,00 €
Lohnverzicht	130,00 €
Steuerliche Abzüge	37,17 €
Sozialabgaben AN	26,09 €
Nettolohnverzicht	66,74 €

66,74 € Netto
monatlich / 9 Jahre lang
= 6 Monate Sabbatical

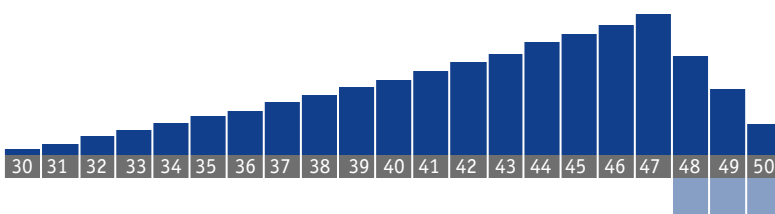
12 Monate Sabbatical mit 50 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	3.000,00 €
Lohnverzicht	130,00 €
Steuerliche Abzüge	37,17 €
Sozialabgaben AN	26,09 €
Nettolohnverzicht	66,74 €

66,74 € Netto
monatlich / 19 Jahre lang
= 12 Monate Sabbatical

36 Monate Teilzeit mit 48 Jahren



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	1.800,00 €
Lohnverzicht	100,00 €
Steuerliche Abzüge	26,31 €
Sozialabgaben AN	12,07 €
Nettolohnverzicht	61,62 €

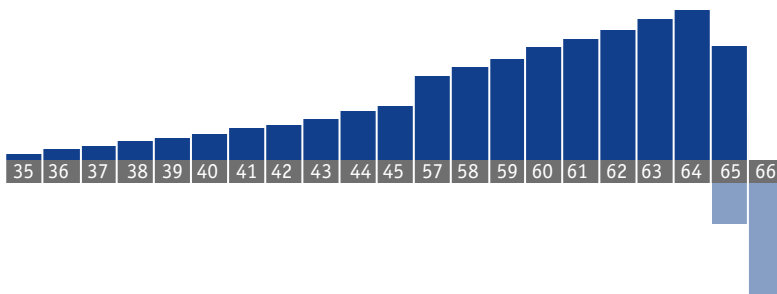
61,62 € Netto
monatlich / 17 Jahre lang
= 36 Monate Teilzeit

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Früherer
Vorruhestand



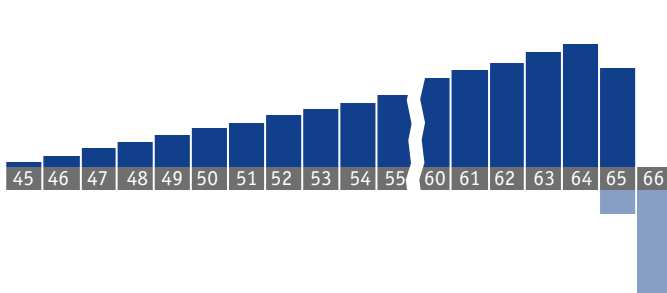
Vorruhestand 19 Monate früher



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.500,00
Lohnverzicht	100,00
Steuerliche Abzüge	27,44
Sozialabgaben AN	20,28
Nettolohnverzicht	52,28

52,28 € Netto
monatlich
= 19 Monate
früher aufhören

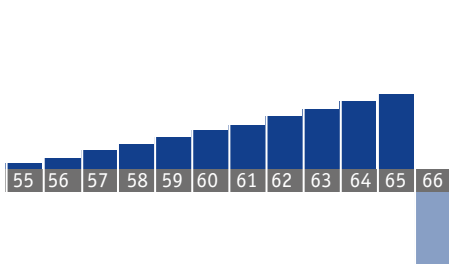
Vorruhestand 15 Monate früher



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	3.000,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	44,27
Sozialabgaben AN	30,41
Nettolohnverzicht	75,32



75,32 € Netto
monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Vorruhestand 11 Monate früher



<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	2.000,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	37,65
Sozialabgaben AN	30,41
Nettolohnverzicht	81,94

81,94 € Netto
monatlich
= 11 Monate
früher aufhören

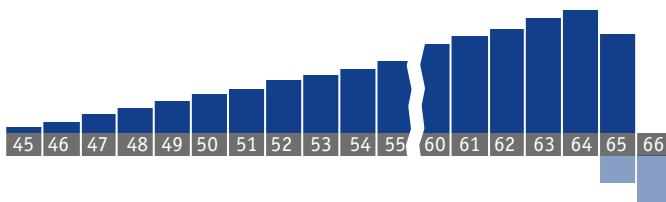
 Einzahlung in das Zeitwertkonto
 Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

**Früherer
Vorruhestand
Steuerklasse 5**



Vorruhestand 19 Monate früher

Steuerklasse 5

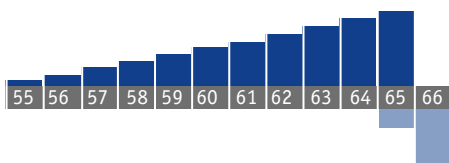


<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	1.600,00
Lohnverzicht	100,00
Steuerliche Abzüge	41,53
Sozialabgaben AN	20,17
Nettolohnverzicht	38,30

38,30 € Netto
monatlich
= 19 Monate
früher aufhören

Vorruhestand 15 Monate früher

Steuerklasse 5

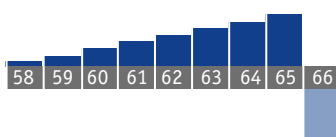


<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	1.500,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	66,68
Sozialabgaben AN	30,41
Nettolohnverzicht	52,91

52,91 € Netto
monatlich
= 15 Monate
früher aufhören

Vorruhestand 9 Monate früher

Steuerklasse 5

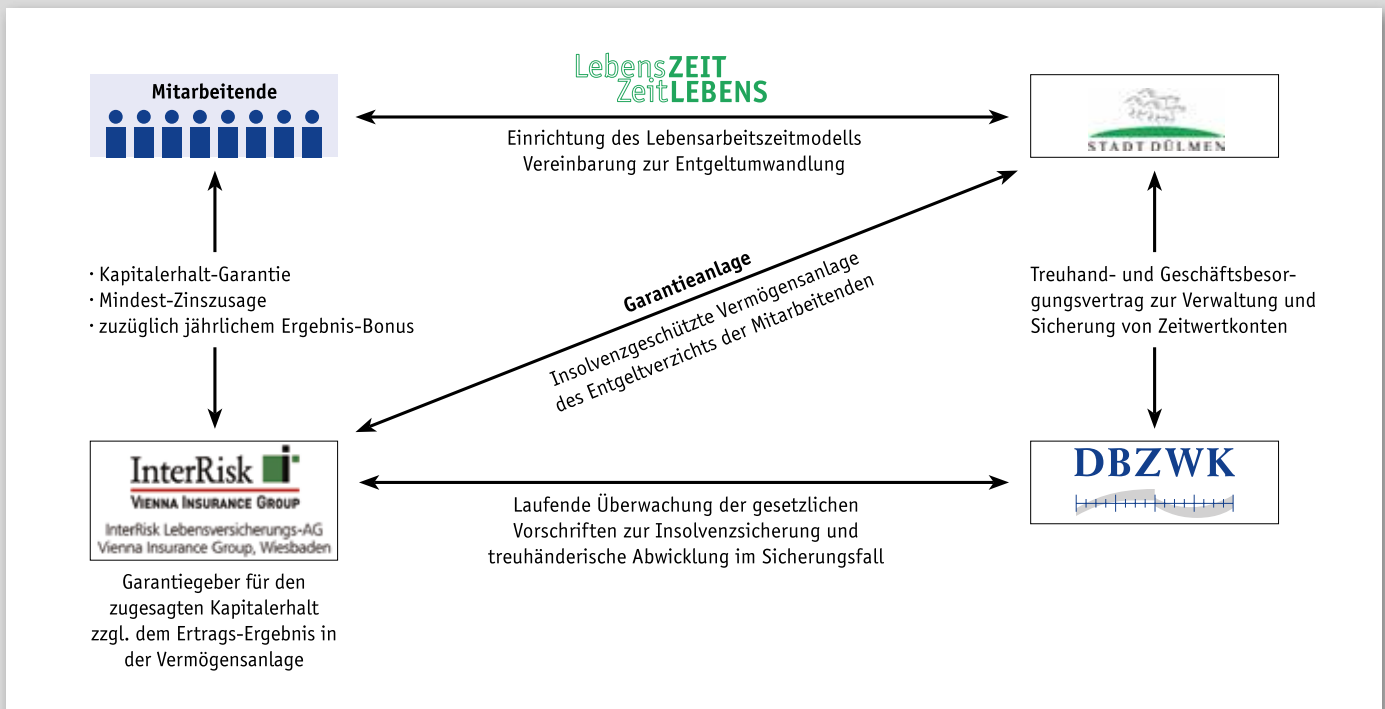


<i>Lohnverzicht</i>	
Bruttolohn "vorher"	1.800,00
Lohnverzicht	150,00
Steuerliche Abzüge	55,22
Sozialabgaben AN	30,41
Nettolohnverzicht	64,37

64,37 € Netto
monatlich
= 9 Monate
früher aufhören

- Einzahlung in das Zeitwertkonto
- Auszahlung aus dem Zeitwertkonto

Das Vermögenskonzept und Treuhandmodell



Ablaufdiagramm des Lebensarbeitszeitmodells im Überblick

Die Rahmenbedingungen für die Vermögensanlage von Wertguthaben

Der Dienstgeber hat in seinem Unternehmen mittels einer Wertguthabenvereinbarung i.S.d. § 7 b SGB IV ein Wertkontenmodell eingerichtet. Gemäß § 7 d Abs. 3 SGB IV hat die Anlage der Wertguthaben im Rahmen der für die Sozialversicherungsträger geltenden Vermögensanlagevorschriften des Vierten Titels des Vierten Abschnitts des SGB IV (§§ 80 ff SGB IV) zu erfolgen. Nach § 80 Abs. 1 SGB IV ist das Wertguthaben so anzulegen und zu verwalten, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist.

Ferner fordert § 7 Abs. 3 SGB IV, dass ein Rückfluss zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Wertguthabens mindestens in der Höhe des angelegten Betrages gewährleistet ist (Werterhaltungsgarantie). Zur Rückdeckung von Wertguthaben und Sicherstellung der gesetzlich geforderten Werterhaltungsgarantie schließt der Dienstgeber im Rahmen der Vermögensanlage der Wertguthaben Versicherungstranchen beim Versicherungsunternehmen ab.

Sichere Vermögensanlage der Wertguthaben im Einklang mit Liquidität, Sicherheit und Rendite

- Die InterRisk-Vermögenslösung bietet ein hohes Maß an Sicherheit. Das Wertguthaben wird über die jeweilige Tranchenlaufzeit in garantierter Höhe verzinst und partizipiert zusätzlich an den erwirtschafteten Überschüssen.
- Es besteht neben dem garantierten Werterhalt zudem eine Garantie-Verzinsung von zur Zeit 0,90% pro Jahr (vor Verrechnung der Verwaltungs- und Vertragskosten).
- Die beispielhafte und aktuell prognostizierte Kapital- und Ablaufrendite beträgt über 1,51% pro Jahr (Wert inkl. Gewinnanteile nach Berücksichtigung der Abschlusskosten und Verwaltungsaufwendungen nach z.B. 10 Jahren – Stand 2020).

Sicherheit durch Garantie – die InterRisk-Versicherungstranchen

Beispiel Einmalprämie 1.000 Euro Anlagedauer beispielhaft 10 Jahre Beginn 1. Januar 2020					
Stichtag	Garantiertes Deckungskapital	Überschüsse*	Schlussgewinn*	Vermögenswert (inkl. Überschüsse und Schlussgewinnanteil)	Effektive Rendite (nach Verrechnung der Vertragskosten)
01.01.2021	988,00 €	0,00 €	0,00 €	988,50 €	- 1,15%
01.01.2022	992,00 €	9,00 €	1,60 €	1002,60 €	+ 0,13%
01.01.2023	995,00 €	18,20 €	3,20 €	1017,00 €	+ 0,56%
01.01.2024	999,00 €	27,60 €	4,90 €	1031,70 €	+ 0,78%
01.01.2025	1002,00 €	37,20 €	6,60 €	1046,60 €	+ 0,92%
01.01.2026	1011,00 €	47,00 €	8,30 €	1067,00 €	+ 1,09%
01.01.2027	1020,00 €	57,00 €	10,10 €	1087,80 €	+ 1,21%
01.01.2028	1029,00 €	67,30 €	11,90 €	1108,90 €	+ 1,30%
01.01.2029	1038,00 €	77,90 €	13,80 €	1130,50 €	+ 1,37%
01.01.2030	1048,00 €	98,10 €	15,70 €	1162,00 €	+ 1,51%

* **Erläuterung** Zu Illustrationszwecken ist dargestellt, wie sich das Wertguthaben von Lebensarbeitszeitkonten unter Berücksichtigung der Vertrags- und Verwaltungskosten beispielhaft entwickeln könnte. In dem unverbindlichen Berechnungsbeispiel ist unterstellt worden, dass die für das Kalenderjahr 2020 festgelegten Überschussanteilsätze unverändert bleiben.

Der Entgeltumwandlungsbetrag des Mitarbeitenden ist der Bruttobetrag, der jeweils in die InterRisk-Versicherungstranchen überführt wird. Die dort anfallenden Vertragskosten werden für den Vertragsinhaber kostengünstig – über die Tranchen-Gesamtlaufzeit – verteilt. Entgegen sonst üblicher Modelle wird im Rahmen des Lebensarbeitszeitmodells nicht der geringere Rückkaufwert der Versicherungstranchen dargestellt, sondern der rechnerisch bereits höhere Gesamt-Vermögenswert (also der Wert inklusive der Überschüsse und des Schlussgewinnanteils). Dadurch steht bereits innerhalb einer kurzen Tranchenlaufzeit ein entsprechend positiver Vermögenswert – nach der günstigen Kostenbelastung – zur Verfügung.

Ausweislich der Übersicht der Kapitalentwicklung der InterRisk-Versicherungstranche wird bei einer angenommenen Zeitspanne von zum Beispiel 10 Jahren eine Kapitalrendite von 1,51% p.a. nach Berücksichtigung sämtlicher Vertragskosten erzielt. Somit baut sich diese Kapitalrendite im Laufe der Jahre stetig steigend auf.

Das Profil der InterRisk Lebensversicherungs-AG

- Die InterRisk Versicherungs-AG (Wiesbaden) gehört zur Gruppe Vienna Insurance Group – dem führenden, im Jahr 1824 gegründeten, traditionsbewussten Versicherungskonzern mit Sitz in Wien
- Die Vienna Insurance Group verwaltet derzeit ein Vermögen von rund 25 Milliarden Euro und verfügt über die Erfahrungen und das Marktgewicht eines bedeutenden Vermögensverwalters
- Mit gebuchten Beiträgen von 7,9 Milliarden Euro ist die Vienna Insurance Group einer der größten international tätigen Versicherungskonzerne in Zentral- und Osteuropa. Sie ist in über 25 Ländern vertreten und beschäftigt 23.000 Mitarbeitende
- Die InterRisk Versicherungs-AG (Wiesbaden) erreicht als reiner Maklerversicherer seit Jahren in Rankings und Ratings herausragende Auszeichnungen und TOP-Ergebnisse



Ratings und Rankings

Von der unabhängigen Ratingagentur Morgen & Morgen hat die InterRisk Lebensversicherungs-AG im Rahmen des Belastungstests für Kapitalanlagen zum neunten Mal in Folge das Prädikat „Ausgezeichnet“ erhalten.

Morgen & Morgen Belastungstest / Kapitalmarktrisiken Höchstbewertung „Ausgezeichnet“

Beim M&M Belastungstest werden – so MORGEN & MORGEN – die Risiken der einzelnen Lebensversicherer untersucht, die aus den Verpflichtungen des Versicherungsbestands einerseits sowie der Kapitalanlagen andererseits resultieren. Dabei wird auf der Grundlage eines jeweils simulierten Zins- als auch Aktienscrashs eine Sicherheitsquote ermittelt und bewertet. Das Prädikat „Ausgezeichnet“ erhalten nur Versicherer, deren Sicherheitsquote auf höchstem Niveau liegt.
(Morgen & Morgen)

Morgen & Morgen Rating LV-Unternehmen Ergebnis: „5 Sterne“; Höchstbewertung „Ausgezeichnet“

M&M ermittelt aus den Geschäftsberichten der zurückliegenden fünf Jahre insgesamt neun Unternehmenskennzahlen, die in Zusammenhang stehen mit dem wirtschaftlichen Erfolg des

Lebensversicherers, seinen Finanzreserven und der Ausschüttung an seine Kunden. Das Gesamtergebnis, das sich aus insgesamt neun Teilergebnissen zusammensetzt, wird anschließend mit den Ergebnissen der anderen Unternehmen verglichen und auf der Grundlage eines mathematischen Verfahrens bewertet. Das Resultat wird allgemein verständlich in „Sternen“ wiedergegeben, wobei die maximale Anzahl von 5 Sternen der Höchstbewertung „Ausgezeichnet“ entspricht.
(Morgen & Morgen)

[ascore] Das Scoring - Unternehmensrating Ergebnis „6 Sterne“ - höchste Auszeichnung

Die Spezialisten des Ratingunternehmens „[ascore] Das Scoring“ bewerten beim Unternehmensscoring, das nach einem wissenschaftlich-mathematischen Verfahren aus den Kennzahlen der Versicherer erstellt wird, in erster Linie den langfristigen unternehmerischen Erfolg der jeweiligen Gesellschaft.
([ascore] Das Scoring)

Die Vermögenssicherung durch BaFin-Aufsicht über Versicherungsunternehmen und deren Kapitalanlage



Versicherungsgesellschaften, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ihre Geschäftstätigkeit ausüben und die ihren Sitz in Deutschland haben, stehen unter der strengen Aufsicht und Überwachung durch die staatliche Aufsichtsbehörde BaFin – der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Auszug aus der laufenden Aufsicht und Überwachung durch die BaFin:

„Die Kapitalanlage muss risikogerecht sein. So muss zum Beispiel das Soll des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens mit Vermögensanlagen gedeckt sein, die den gesetzlichen Qualifikationen genügen – insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Rentabilität. Außerdem muss das Versicherungsunternehmen über genügend freie Eigenmittel verfügen, um unerwartete Verluste verkraften zu können.“



Zusätzliche Anspruchssicherung durch einen gesetzlichen Sicherungsfonds

Der Gesetzgeber hat zudem die Einrichtung eines Sicherungsfonds für die Lebensversicherer rechtlich vorgeschrieben.

Die Auffanggesellschaft Protektor Lebensversicherungs-AG ist vom Bundesministerium für Finanzen durch Rechtsverordnung mit den Aufgaben und Befugnissen des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer betraut worden. Der Sicherungsfonds unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Kraft Gesetz müssen dem Sicherungsfonds als gesetzliche Sicherungseinrichtung der Bundesrepublik Deutschland alle Lebensversicherungsunternehmen als Mitglied des Sicherungsfonds angehören.

Falls ein Lebensversicherungsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten geraten sollte, sorgt Protektor als gesetzliche Sicherungseinrichtung dafür, dass im gesetzlich vorgegeben Rahmen

1. alle Verträge zu den vereinbarten Bedingungen weiter geführt werden,
2. Leistungen erhalten bleiben,
3. Gewinnbeteiligungen garantiert sind, die dem einzelnen Versicherungsnehmer/Vertrag bereits gewährt wurden,
4. Garantiezinsen erhalten bleiben und ggf. weitere Gewinnbeteiligungen ausgezahlt beziehungsweise gutgeschrieben werden.



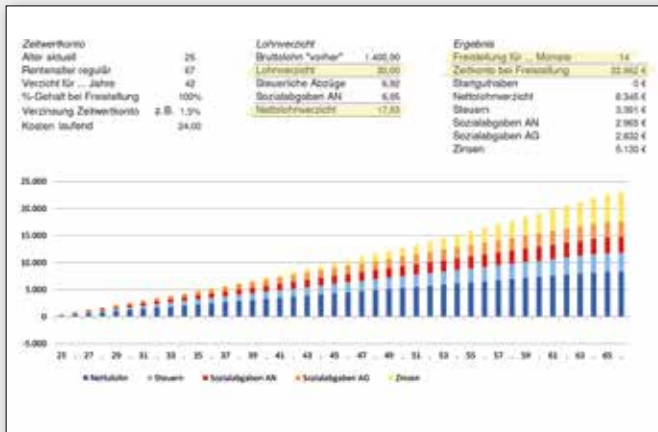
Absicherungspyramide

Informationen zur Beratung der DBZWK

Persönliche Beratung der Mitarbeitenden

Die DBZWK-Fachberater besprechen mit den Mitarbeitenden in persönlicher Einzelberatung die individuellen Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Lebensarbeitszeitmodells.

Lebensphasen- und Vorruhestandsplanung bedeutet für jeden Mitarbeitenden etwas anderes. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs nehmen sich die Wertkontenfachberater für jeden Mitarbeitenden ausreichend Zeit, die Ziele und Vorstellungen näher kennen zu lernen. Mittels des eigens hierfür entwickelten Berechnungsmoduls wird fachkundig aufgezeigt, wie die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten des Lebensarbeitszeitmodells genutzt werden können.



Beispiel einer Zeitwertkontenberechnung

Aussagefähige Informationen für die Mitarbeitenden

Jeder Mitarbeitende wird bis zur Verwendung des Wertguthabens jährlich schriftlich über den Stand seines persönlichen Wertguthabens informiert.

Die jährliche „Wertstandsnachricht“ informiert transparent und verständlich über die eingebrachten Entgeltbeträge, die Entwicklung des Wertguthabens sowie über den sich daraus ergebenden Freistellungsanspruch. Somit ist eine fortwährende Kontrolle und Sicherheit gewährleistet.

DBZWK
KONZEPTION VERWALTUNG FREIHANDLSCHAFT

MUSTER

Bewertungsstichtag: 31.12.2019

Arbeitnehmer	Firma
Pers.Nr.:	Nummer: 1004
Geb. Datum:	Name :

Umwandlung

Jahr	Gehaltsumwandlung Arbeitnehmer Euro	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Euro	Ansparbetrag gesamt Euro
2019	11.500,00	2.216,63	13.716,63
Summe Vorjahre:	21.500,00	4.189,55	25.689,55
Gesamt	33.000,00	6.406,18	39.406,18

Anlagenwert

Jahr	Name Anlageinstitut	Aktuelles Jahr		
		AN Anteil Euro	AG Anteil Euro	Wert Anlage Euro
2019	Garant-Plus-Konto	35.010,23	6.797,05	41.807,28

Freistellungsprognose

Zugrundegelegtes Jahresbrutto: 45.500,00 €
(Betrag bezieht sich auf den Bruttolohn vor Entgeltumwandlung)

Arbeitnehmeranteil: 35.010,23 €

Freistellungswert in Monaten: 13,19

Mit dem bereits erworbenen Anlagenwert könnten Sie eine Freistellung von ca.: 13,19 Monaten (bezogen auf 70 % des letzten hochgerechneten Jahresgehalts) in Anspruch nehmen.
Durch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten können sich auch andere Freistellungszeiträume ergeben.

Muster einer Wertstandsnachricht



Ergänzende Hinweise zum Lebensarbeitszeitmodell

Die Ergebnisse der Musterrechnungen in dieser Broschüre sowie das Ergebnis der individuellen Berechnung aus der persönlichen Beratung verstehen sich als beispielhafte Hochrechnungen auf Basis der aktuellen Gegebenheiten und den derzeit bekannten Fakten.

Wieviel Kapital für die spätere Auszahlung für Freistellungsphasen tatsächlich zur Verfügung stehen wird, ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig, wie zum Beispiel von der Einzahlungshöhe, von der zukünftigen Lohnentwicklung und von der tatsächlichen Zinsentwicklung der Vermögensanlage, um nur einige zu nennen.

Das Wertguthaben, welches zur Auszahlung für Freistellungs-zwecke zur Verfügung steht, wird auf Basis des Einkommens des Mitarbeitenden der vergangenen 12 Monate vor der Auszahlung in Monate für die Freistellung umgerechnet. Mitarbeitende können für die Freistellung in einer Bandbreite von 70% bis 130% des Einkommens frei wählen. Steigt im Laufe der Zeit das Einkommen, führt dies bei gleichbleibenden Wertguthaben zu weniger Monaten an Freistellung. Um diesem Effekt entgegenzuwirken ist es sinnvoll, dass Mitarbeitende bei steigendem Einkommen die Einzahlung entsprechend der Einkommensentwicklung anpassen.

Die zukünftige Zinsentwicklung ist hier ebenfalls zu beachten. Sind die tatsächlich erwirtschafteten Zinsen auf das Wertguthaben höher als die Einkommenssteigerung des Mitarbeitenden, wirkt sich das auf die spätere Freistellungsphase positiv aus. Umgekehrt führen höhere Einkommenssteigerungen als erwirtschaftete Zinsen zu kürzeren Freistellungsphasen.

In der Freistellungsphase erhalten Mitarbeitende weiterhin ihr Bruttogehalt, wie bereits genannt in einer Bandbreite von 70% bis 130% ihres Einkommens der letzten 12 Monate vor der Freistellung. Für die tatsächliche Entwicklung des entsprechenden Nettogehalts ist auch die zukünftige Entwicklung der Einkommensbesteuerung und der Sozialabgaben relevant. Seit 1980 blieb die Gesamtbelastung der Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben unter leichten Schwankungen konstant. Trotzdem ist es hier bereits in der Vergangenheit in Einzelfällen zu einer negativen Entwicklung gekommen. Hier gilt ebenfalls: Aus der bisherigen, unter geringen Schwankungen insgesamt stabilen Entwicklung, kann trotzdem keine Garantie für die Zukunft abgeleitet werden.

Steigt zukünftig die Belastung des Einkommens durch höhere Steuern und steigende Sozialabgaben, wirkt sich dies einerseits positiv auf den von dem Mitarbeitenden aufzubringenden Netto-Umwandlungsbetrag aus, andererseits wirkt sich dies jedoch in der Freistellung negativ für den Mitarbeitenden auf das Wertguthaben aus.

Zusammenfassung

Jede Veränderung in der Zukunft, sei es eine Gehaltsveränderung, Änderung der Steuerklasse und von Steuergesetzen, Änderungen in den Lohnnebenkosten oder Beitragsbemessungsgrenzen oder Entwicklungen von Freibeträgen und auch individuelle sonstigen Faktoren, um nur einige zu nennen, können sich demnach positiv oder negativ auf das Wertguthaben und die Länge der späteren Freistellungsphasen auswirken.



Fragen und Antworten zur Dienstvereinbarung

Wer kann teilnehmen?

Am Zeitwertkontenmodell können alle Beschäftigte, die nach Ablauf der Probezeit in einem entgeltlichen und unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, teilnehmen. Das gilt auch für Geringfügig Beschäftigte.

Was kann ich in das Konto einbringen?

Folgende Entgeltbestandteile kann der Beschäftigte unter der Bedingung, dass ein entsprechender Anspruch gegen den Dienstgeber entstehen wird, zum Zwecke einer späteren Freistellung i.S.d. § 7 Abs.1a SGB IV umwandeln:

Teile des Bruttoentgelts; monatlich mindestens 25,- €.

Einmalumwandlung aus monatlichem Bruttoentgelt, mindestens 300,- €.

Monatliche „**Vermögenswirksame Leistungen**“ in voller Höhe inklusive dem aktuell gültigen/geltenden Arbeitgeberzuschuss. (Anmerkung: Bei Umwandlung der Vermögenswirksamen Leistungen inkl. Arbeitgeberzuschuss zu Gunsten des Zeitwertkontos entfällt die „Arbeitnehmersparzulage“ für das bisherige für die Vermögenswirksamen Leistungen genutzte Kapitalanlageprodukt).

Jährliche Einmalzahlungen von z. B. :

- Sonderzahlungen
- Weihnachtsgeld
- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

jeweils in voller Höhe oder anteilig (mindestens 300,- € gemäß § 2 Ziffer b), die leistungsorientierte Bezahlung kann nur vollumfänglich eingebracht werden.

In welchem Rahmen kann ich Freistellungen nutzen?

Eine Freistellung ist frühestens nach einer Mindestlaufzeit von drei Jahren ab Teilnahme am Modell (Erstumwandlung) möglich.

Die Verwendung des Arbeitsentgeltguthabens erfolgt durch Freistellung (so genannte „Freistellungsphase“) des Beschäftigten von der Arbeitspflicht unter Fortzahlung des monatlichen Bruttoeinkommens (so genanntes Bruttoentgelt). Als monatliches Bruttoentgelt gilt 1/12 des regelmäßigen Arbeitsentgelts der letzten 12 Monate vor Beginn der Freistellungsphase i.S.d. § 7 Abs.1a SGB IV. Dienstgeber und der Beschäftigte können auch ein abweichendes monatliches Bruttoentgelt vereinbaren, das zwischen 70% und 130% des durchschnittlich gezahlten Arbeitsentgelts der unmittelbar vorausgegangenen 12 Kalendermonate der Arbeitsphase i.S.d. § 7 Abs. 1a SGB IV liegt; dies gilt jedoch nur insoweit, wie im Zuge der Senkung des monatlichen Bruttoentgelts in der Freistellung nicht die Grenze der geringfügigen Beschäftigung gemäß § 8 SGB IV unterschritten oder im Zuge der Erhöhung des monatlichen Bruttoentgelts in der Freistellung nicht eine Beitragsbemessungsgrenze in einem oder mehreren der gesetzlichen Sozialversicherungszweige überschritten wird. Das Arbeitsverhältnis besteht in der Freistellungsphase fort.

Eine Freistellung im Rahmen des vorzeitigen Ruhestands ist mindestens zwölf Monate vor dem beabsichtigten Termin schriftlich anzumelden. Für die Freistellung zum Zwecke des vorzeitigen Ruhestands besteht bei Einhaltung der Antragsfrist kein Vetorecht des Dienstgebers.

Alternativ zur vollständigen Freistellung in Form des vorzeitigen Ruhestands kommen folgende Freistellungsmöglichkeiten in Betracht:

Sabbatical:

vollständige Freistellung erfolgt nicht unmittelbar vor Ausscheiden aus Altersgründen; das Sabbatical muss eine Dauer von mindestens drei und maximal zwölf Kalendermonaten haben.

Qualifizierung/Weiterbildung i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 2b SGB IV:

vollständige Freistellung erfolgt im Zuge einer beruflichen Qualifizierungsmaßnahme (berufliche Weiterbildung oder Erlangung eines Berufsabschlusses).

Elternzeit i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 1b SGB IV:

vollständige Freistellung erfolgt im Rahmen der Elternzeit Freistellung zur Betreuung und Erziehung eines Kindes (nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes).

Pflegezeit i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 1a SGB IV:

vollständige Freistellung erfolgt im Rahmen der Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung (nach § 3 des PflegeZG bzw. Familienpflegezeit nach § 2 FPfZG).

Teilzeit i.S.d. § 7c Abs. 1 Ziffer 1c SGB IV:

Freistellung erfolgt im Rahmen der Verringerung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit.

Für die Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals bis zu 6 Monaten gilt eine Antragsfrist von sechs Monaten. Für die Freistellung im Rahmen eines Sabbaticals mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten gilt als Antragsfrist die Dauer der Freistellung analog.

Für die Freistellung im Rahmen der Eltern-, Pflege- und Familienpflegezeit gelten die gesetzlichen Ankündigungs- beziehungsweise Beantragungsfristen des BEEG, PflegeZG, FPfZG.

Eine Freistellung ist grundsätzlich nur für volle Kalendermonate möglich, sofern sich gesetzlich nicht etwas anderes ergibt. Die ermittelte Freistellung erfolgt grundsätzlich unmittelbar vor dem Ausscheiden aus Altersgründen aus dem Unternehmen (=vollständige Freistellung von der Arbeitsleistung im Rahmen des „vorzeitigen Ruhestands“ i.S.d. § 7c Abs.1 Ziffer 2a SGB IV), wobei der Beschäftigte mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben muss.

Welche Vergütung erhalte ich während der Freistellung?

Alle Zahlungen inklusive der darauf fälligen gesetzlichen Abgaben erfolgen durch Entnahme der entsprechenden Beträge aus dem Arbeitsentgeltguthaben der Beschäftigten. Die Zahlungen in einer Freistellungsphase erfolgen nur, solange das Arbeitsentgeltguthaben der Beschäftigten eine entsprechende Entnahme ermöglicht.

Wie kann ich Einbringungen festlegen und ändern?

Der Antrag auf Vereinbarung eines Wertguthabenkontos ist spätestens 8 Wochen vor Erstumwandlung eines Wertkontos schriftlich der Personalabteilung vorzulegen. Mitteilungen über Einmalumwandlungen und Sonderzahlungen sind jeweils zum 31. Mai und 31. Oktober eines jeden Jahres möglich.

Wie wird mein Guthaben angelegt?

Der Dienstgeber richtet für den Beschäftigten auf Antrag ein Zeitwertkonto ein. Diesem werden die vom Beschäftigten umgewandelten Entgeltbestandteile zum Zeitpunkt der Fälligkeit gutgeschrieben (= Arbeitsentgeltguthaben i.S.d. § 7d Abs. 1 SGB IV).

Zeitnah zur Gutschrift auf dem Zeitwertkonto legt der Dienstgeber die Umwandlungsbeträge zur Rückdeckung in Versicherungen an. Zu diesem Zweck schließt der Dienstgeber aufgeschobene Rentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr bei der InterRisk Lebensversicherungs-AG, Wiesbaden, ab, die sich mit einem garantierten Zinssatz zuzüglich gegebenenfalls Überschüsse und Schlussgewinnanteile verzinsen. Der Abschluss von Versicherungsverträgen erfolgt dabei in fest definierten zeitlichen Abständen mit Einmalbeiträgen, die der Summe der von dem am Zeitwertkontenmodell teilnehmenden Beschäftigten vorgenommenen Umwandlungen entsprechen. Hierzu können sich im Einzelfall weitere Beiträge im Rahmen der Einmalbeiträge addieren, die aus der Wiederanlage von fälligen Versicherungsleistungen resultieren.

Der Dienstgeber verpflichtet sich zur Wiederanlage von fälligen Versicherungsleistungen, soweit diese nicht zur Erfüllung von aus dem Zeitwertkontenmodell resultierenden Ansprüchen benötigt werden.

Wie werde ich über den Stand meines Wertguthabens und meinen Freistellungsanspruch informiert?

Der Beschäftigte wird bis zur Verwendung des Arbeitsentgeltguthabens jährlich schriftlich über den Stand seines Arbeitsentgeltguthabens informiert. Auf Wunsch des Beschäftigten wird ihm anlassbezogen (z.B. bei einem Wunsch auf Freistellung) auch im laufenden Jahr eine aktualisierte Information über den Stand seines Arbeitsentgeltguthabens und die gebildeten Freistellungsoptionen zur Verfügung gestellt.

Welche Kosten & Gebühren fallen für mich an?

Die einmaligen Implementierungsaufwendungen sowie die Einrichtungsgebühren trägt der Dienstgeber.

Die jährlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 24,- € inkl. MwSt. trägt der Beschäftigte.

Die Kosten der Anlage des Wertguthabens, die im Umwandlungsbetrag mit abgegolten sind, trägt der Beschäftigte

Wie ist mein Wertguthaben gegen Insolvenzrisiken abgesichert?

Der Dienstgeber sichert das Wertguthaben der Beschäftigten nach § 7e SGB IV gegen Insolvenz.

Zur Sicherung des Wertguthabens schließt der Dienstgeber mit dem Treuhänder, der „Deutschen Beratungsgesellschaft für Zeitwertkonten und Lebensarbeitszeitmodelle mbH“, einen „Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwaltung und Sicherung von Lebensarbeitszeitkonten“ ab und verpfändet die zur Rückdeckung des Wertguthabens verwendeten Kapitalanlagen an den Treuhänder.

Was passiert, wenn ich den Dienstgeber wechsle oder mir etwas zustößt?

Ein bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch vorhandenes Arbeitsentgeltguthaben wird in Form einer Einmalzahlung nach Abzug von Steuern und evtl. anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen an den Beschäftigten zu dessen letztmöglichem Lohnabrechnungstermin ausgezahlt.

Alternativ zur Auszahlung des Arbeitsentgeltguthabens bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann der Beschäftigte unter den Voraussetzungen des § 7f SGB IV auch eine Übertragung seines Arbeitsentgeltguthabens auf den Folgearbeitgeber oder die Deutsche Rentenversicherung Bund verlangen.

Verstirbt der Beschäftigte vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wird das bei seinem Tod vorhandene Arbeitsentgeltguthaben an die dafür bezugsberechtigte/n Person/en nach Abzug von Steuern und evtl. anfallenden Sozialversicherungsbeiträgen ausgezahlt. Die bezugsberechtigte/n Person/en ist/sind vom Beschäftigten schriftlich zu benennen. Eine Änderung der bezugsberechtigten Person/en kann gegenüber dem Dienstgeber jederzeit schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass mehrere bezugsberechtigte Personen benannt werden, bewirkt ein Vorversterben oder die aus irgendeinem Grund nicht wirksame Benennung einer oder mehrerer der bezugsberechtigten Person/en eine proportionale Erhöhung der Anteile der übrigen bezugsberechtigten Person/en. Im Falle des Vorversterbens sämtlicher bezugsberechtigter Personen und für den Fall, dass der Beschäftigte keine bezugsberechtigte/n Person/en benannt hat, erhalten die gesetzlichen Erben den Auszahlungsanspruch.

Auszug aus der Dienstvereinbarung

Fotos

Stadt Dülmen
Fotolia
shutterstock

Gestaltung

DBZWK
Sybille Jorzick-Sigler

1. Auflage
Juni 2020

Änderungen und
Druckfehler vorbehalten

LebensZEIT
ZeitLEBENS



Stadt Dülmen

Markt 1
48249 Dülmen

Tel 02594.12-0
Fax 02594.12-199

stadt@duelmen.de
stadt@duelmen.de-mail.de



**Deutsche Beratungsgesellschaft
für Zeitwertkonten und
Lebensarbeitszeitmodelle mbH**

Hohenstaufenstraße 49
73547 Lorch

Tel 07172.20432-0
Fax 07172.20432-99

info@dbzwk.de
www.dbzwk.de